

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnpaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 111.

Halle, Donnerstag den 14. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Freitag den 15. Mai Abends.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Mai. Vor der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, deren Anfang sich ungemein verzögert, bilden die Mitglieder im Saale lebhaft bewegte Gruppen. Um 9 Uhr 20 Minuten treten die beiden Commisars des Kriegsministeriums ein und nehmen ihren Platz am Ministertisch. Präsident Grabow eröffnet die Sitzung und verliest folgendes Schreiben des Staatsministeriums:

Berlin, d. 11. März. In der heutigen Sitzung hat der mitunterzeichnete Kriegsminister sich genöthigt gesehen, persönlich verlesene Aeußerungen einzelner Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, nachdem diese von dem Präsidium nicht gerügt worden waren, seinerseits zurückzuweisen. Er ist dabei vom Präsidentenstuhl aus unterbrochen worden; seine Bitte, ihn nicht zu unterbrechen und seine Verurteilung aus dem verfassungsmäßigen Recht der Minister haben kein Gehör gefunden; es ist ihm sogar vom Präsidentenstuhl aus Schreien geboten worden. Die Sitzung wurde demnach verlagert. Das Staatsministerium glaubt, das Verfahren des Präsidiums sei von prinzipieller Bedeutung wegen zum Gegenstande einer Erörterung machen zu sollen. Nach Art. 60 der Verfassungsurkunde müssen die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden, jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Nach den Artikeln 78 und 84 regelt jede Kammer ihren Geschäftsablauf und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung, und können die Mitglieder der Kammer für ihre ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Bestimmungen der Verfassungsurkunde, und sie sind die einzig maßgebenden, unterwerfen nur die Häuser des Landtags der durch ihre Geschäftsordnung geregelten Disziplin, stellen die strenge Handhabung derselben aber auch in Aussicht, indem sie in Hinblick auf diese die Anwendung der allgemeinen Strafgesetze gegen etwaige ungesetzliche Aeußerungen der Abgeordneten ausschließt. Den Ministern steht das gleiche Privilegium nicht zur Seite, dagegen sind sie auch der Disziplin des Hauses durch keine Bestimmung unterworfen. Mit diesen verfassungsmäßig festgestellten Grundbegriffen steht das heute vom Präsidentenstuhl aus beobachtete Verfahren im Widerspruch. Das Präsidium hat unter Verletzung auf die ihm angeblühlich zustehende Disziplinbefugnisse einen Minister unterbrochen und ihm Schreien aufgelegt. Wenn der Artikel 60 der Verfassung den Kammer das Recht beleiht, die Gegenwart der Minister zu verlangen, so ist das Korrelat der daraus sich ergebenden Verpflichtungen der Minister, deren Anspruch auf Genöthigung des ihnen zustehenden Rechts, zu jeder Zeit gehört zu werden. Dies Recht wird aber illusorisch gemacht, wenn das Präsidium die Befugnis in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen den Umfang und das Maß der Redezeit der Minister zu beschränken. So lange dieser dem heutigen Verfahren des Präsidiums zu Grunde liegende Anspruch aufrecht erhalten wird, glaubt das Staatsministerium der ihm nur unter Voraussetzung der vollen Gewährung seiner Rechte auferlegten Verpflichtung, in den Kammern auf Verlangen gegenwärtig zu sein, ohne Berücksichtigung der den Häusern der Krone verfassungsmäßig gebührenden Stellung nicht nachkommen zu können. Das Staatsministerium muß sich vielmehr der Intention an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten, bis ihm durch das Präsidium die hierdurch erbetene Erklärung zugeht, daß eine Wiederholung des heutigen, der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht steht. (Folgt die Unterschriften der Minister.)

Der Präsident Grabow: Meine Herren! Das eben verlesene Schreiben ist von so tief greifender prinzipieller Bedeutung und ich bin so fest überzeugt, daß das Haus über den wichtigen Gegenstand, der uns vorliegt, nicht ohne Anwesenheit der Minister in die Berathung eintreten kann, daß ich unmaßgeblich meine, wir müssen die heutige Sitzung vertagen, und erlaube mir den Antrag zu stellen, das Haus solle beschließen, der Geschäftsordnungs-Commission das ganze Material, welches zu dieser Angelegenheit gehört, zu schleuniger Berichterstattung zu überweisen und mir überlassen, eine weitere Sitzung zur Erledigung dieser Sache anzuberaumen. Denn ich glaube, daß wir nicht eher an die Fortsetzung unserer Geschäfte gehen können, als bis der Prinzipienstreit zwischen uns und der Staatsregierung ausgeglichen ist. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung würde dann umfassen: 1) den Bericht der Geschäftsordnungs-Commission, 2) Fortsetzung der Berathung der Militairnovelle. Da sich kein Widerspruch erhebt, so glaube ich, daß das Haus damit einverstanden ist. Abg. Schulze (Berlin) beantragt für morgen (Mittwoch) eine Sitzung anzuberaumen und die Minister auf Grund der Verfassung noch einmal zur Anwesenheit einzuladen, damit der Angehörigkeit gegen die bezügliche directe Vorschritt der Verfassung constatirt werde. Der Präsident bemerkt,

daß die Minister in dem Schreiben bereits erklärt hätten, nicht vor Abgabe der gewünschten Erklärung erscheinen zu wollen. Abg. Koch fordert als Vorsitzender der Geschäftsordnungs-Commission die Mitglieder derselben auf, sich sofort zur Berathung zu versammeln, und ersucht den Präsidenten um Ueberweisung der stenographischen Berichte über den gestrigen Vorgang an die Commission, und ferner um Dispensation von dem Gebrauche, den Bericht drei Tage in den Händen der Abgeordneten zu lassen. Der Präsident erklärt, daß er eine schnelle Erledigung gewünscht und dadurch im Voraus diesen Wünschen entsprochen habe. Hieran knüpft sich nun eine längere Debatte über den Schulze'schen Antrag, an welcher sich die Abgg. Zimmermann, v. Hoyerbeck im Sinne Schulze's beteiligten, doch wollen beide der Commission nicht vorgreifen. Abg. v. Malinckrodt meint, der Antrag Schulze's präjudizire dem Urtheil, allenfalls könnte man sich zu einer Aufforderung der Minister mit dem Zusatz entscheiden, daß die Disciplinargewalt den Ministern gegenüber einstweilen ruhen könne. (Schallendes Gelächter.) Abg. Simson macht einen Unterschied zwischen Disciplinar- und Polizeigewalt des Präsidenten gegenüber den Ministern. Ersterer unterläge die Minister nur, wenn sie Mitglieder des Hauses wären, dagegen müsse sich der Minister der Polizeigewalt fügen. Das heute verlesene Schreiben spreche nur von einer Disciplinargewalt, bedürfe also eingehender Erörterung. Abg. Sneyd schließt sich dieser Ansicht an, die Fragestellung des Schreibens des Ministeriums beruhe auf einem Mißverständnis. Der Präsident habe sich gestern weder auf die Disciplinargewalt berufen, noch habe er einen Ordnungsruf ausgesprochen — sondern er habe lediglich das Recht in Anspruch genommen, die Reihenfolge der Redner zu bestimmen. Die Geschäftsordnungs-Commission sei zu beauftragen, dem Staatsministerium eine genaue Formulirung der Frage anheimzustellen. — Nachdem noch die Abgg. Wachsmuth und Schulze das Wort genommen, schließt die Debatte. Der Antrag Schulze's wird mit großer Majorität abgelehnt, der des Präsidenten angenommen, und die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

In der heutigen Sitzung der Geschäftsordnungs-Commission war das Ministerium, welches dazu eingeladen worden, nicht vertreten. Der Minister-Präsident, Herr v. Bismarck, schreibt kurz ablehnd; er verweist einfach auf das heutige Schreiben an das Haus der Abgeordneten und seine gegebene Darlegung der Verhältnisse, welche einer Theilnehmung an den Verhandlungen des Hauses entgegenstehen. Die Entscheidung der Commission ist sachlich unzweifelhaft. Referent ist der Abg. Wachsmuth.

Ueber die gestrige (Montags-) Sitzung des Abgeordnetenhauses geben wir nachstehend folgenden ausführlicheren Bericht:

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen (der Abgeordnete Waldeck ist auch heute noch wegen Krankheit entschuldigt) geht das Haus zur Tagesordnung; Fortsetzung der Militairnovelle. Die bekannte Resolution der Abgeordneten Waldeck und Kirchmann ist jetzt dem Plenum eingereicht; ferner ein Änderungsantrag des Abgeordneten v. Bonin (Gentlin): 1) in der Einleitung hinter „Umfang der Monarchie“ einzufügen: „zur Ausführung des Art. 34 der Verfassungs-Urkunde, über die Art und den Umfang der allgemeinen Wehrpflicht“; 2) den ersten Satz des §. 1 in folgender Fassung anzunehmen: „Jeder Preusse ist mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem er das zwanzigste Lebensjahr vollendet, ebenso berechtigt als verpflichtet zur Erfüllung der ihm nach Art. 34 der Verfassungs-Urkunde obliegenden Wehrpflicht in das lebende Heer, in die Marine oder als Ersatzrekrut einzutreten, wenn er dazu befähigt ist.“ 3) den zweiten Satz im §. 3 dahin zu fassen: „Die Bewilligung der für das Heer erforderlichen Geldmittel erfolgt jährlich auf Grund dieses Gesetzes und nach Maßgabe der zur Einstellung kommenden Mannschaften; 4) in §. 5 Nr. 2 das Wort „einjährigen“ fortzulassen; bei Nr. 3 Lit. b. die Worte „nach Maßgabe des zu erlassenden Rekrutierungsgesetzes“ zu streichen und die Schlußhälfte dahin zu fassen: „bis zum Erlaß des §. 3 vorbehaltenen Gesetzes darf das bismarck'sche Contingent für beide Kategorien a. und b. zusammen die Gesamtzahl von 60,000 Mann zur Einstellung in das lebende Heer nicht übersteigen. Die überschüssigen einstellungsfähigen Mannschaften treten als Ersatzrekruten bei den Landwehr-Bataillonen behufs

ihrer militärischen Ausbildung ein." 5) in §. 6 hinter "bei der Fahne" einzufachen: „die Ersatzrekruten bleiben in dem 1. Jahre 3 Monate, im 2. Jahre 6 Wochen bei der Fahne", hinter „Krieges", in der letzten Zeile einzufachen: „als Kriegesreserve." 6) §. 7 dahin zu fassen: „Wehrpflichtige, die freiwillig und vor der Ersatz-Aushebung sich zum Eintritt in das stehende Heer melden, und während ihrer Dienstzeit sich selbst beschulen, ausbilden und verpflegen, haben das Recht die Truppe zu wählen, bei welcher sie eintreten wollen. Vermögend sie bei ihrem Eintritt die vorchriftsmäßigen Kenntnisse darzulegen, so sollen sie schon nach 6monatlicher Präsenz bei der Fahne zur Wehrde entlassen, und nach Abgabe ihrer Präsenzen zu Offizieren der Landwehr befördert werden. Vermögend sie die erforderlichen Kenntnisse nicht darzulegen, so werden sie erst nach einjähriger Präsenzzeit bei der Fahne entlassen." Neben den Kategorien von Freiwilligen wird die vorbereitete Dienstzeit als eine zweijährige innerhalb ihrer Dienstpflichtung angedeutet. Mit der Erlangung der Qualifikation zum Landwehr-Offizier treten dieselben zur Landwehr über." 7) Hinter §. 7 als §. 8 einzufachen: „Dienigen Wehrpflichtigen, welche ihre Wehrpflicht durch Eintritt in das stehende Heer oder in die Marine erfüllen, sind während ihrer Präsenzzeit bei der Fahne von persönlichen Steuern befreit und angesehen, während sie in ihre Heimat zur Kriegesreserve entlassen sind, einer Ermäßigung der nach ihren sonstigen Verhältnissen zu entrichtenden persönlichen Steuern. Dienigen Wehrpflichtigen, welche als Ersatzrekruten eingestellt werden, sind nur während ihrer Präsenzzeit bei der Fahne von persönlichen Steuern befreit. — Diejenigen Wehrpflichtigen, welche, aus welchem Grunde es sei, ihre Wehrpflicht nicht durch Eintritt in das stehende Heer, in die Marine oder als Ersatzrekruten erfüllen können, haben während der ersten 5 Jahre ihrer Wehrpflicht neben den sonstigen sie treffenden Steuern eine nach ihren Verhältnissen abzumessende Ersatzsteuer zu entrichten. — Das Nähere bestimmt ein besonderes Gesetz." — 8) Im §. 15 hinter „treten" einzufachen: „ohne den im §. 7 aufgestellten Bedingungen zu entsprechen." 9) Im §. 16 hinter „Sollzulage" einzufachen: „oder in anderer Form eine Geldbewilligung", und dann einschaltend folgen zu lassen: „Zu diesen Sollzulagen, resp. Geldbewilligungen wird zunächst die nach §. 8 zu erhebende Ersatzsteuer verwendet." 10) Im §. 18 die Worte: „nach den Vorschriften des Neurechtungsgesetzes (S. 5)" fortlassen zu lassen. — Die Debatte selbst wird eröffnet durch den

Abg. Dr. v. d. E. (Dortmund): Ich werde mich zunächst gegen meinen Collegen wenden. Er hat den Gegnern der Amendements „idealen Radikalismus" vorgeworfen, ihre Ansichten sind den Systemen von Rüstung und Schulz-Bodmer zusammengepackt; mit solchen Behauptungen ist aber ebenjenem bewiesen als mit keinem Hinweise auf das Programm des Jahres 1861. Letzteres setzte ein liberales Ministerium voraus, machte die etwaige Verbrauchssteuer abhängig von der gefälligen Einführung der zweijährigen Dienstzeit. — Entschädiger aber noch möchte ich Verwahrung einlegen gegen die Behandlung, die er der Landwehr angedeihen lassen. Er hat über ihre militärische und politische Bedeutung sich in einer so geringschätzenden Weise ausgesprochen, in Worten, wie sie bisher in einer preussischen Landesvertretung noch nicht vernommen worden. Ich möchte den Abg. Zweifeln dagegen auf eine im Jahre 1814 erschienene Professur des späteren Ministers Giechorn aufmerksam machen, welche die hohe politische Bedeutung der Landwehr nachdrücklich hervorhebt. (Nebener ließ daraus einige Stellen.) In meiner Heimat überhaupt in den westlichen Provinzen hält man die Landwehr für die Fundamentals-Institution des Staates. In dem Besondere der Rheinprovinz wurde zweierlei vor allen Dingen verstanden: eine „Nationalitäts-Versaffung und die Landwehr, um dem Lande die Kosten eines stehenden Heeres zu ersparen", wie es in dem Patente heißt. (Hört.) Der Abg. Zweifeln hat sich auf geringschätzende Urtheile des Auslandes über unser Landwehrinstitut berufen; ich habe gerade die Erfahrung vom Gegenteil gemacht. Ich erinnere mich noch einer Ansicht eines Kavaliere in Straßburg, daß es doch nicht wahr sein müßte, daß in den Rheinländern französische Somaaten herrschen, da man sonst das Landwehrinstitut dort nicht hätte einführen können. Ich habe die Waffen der Kriegesminister. Derselbe hat vorgeschlagen: der Zustand der Armee, wie er sich 1850 gesetzlich geregelt war, sei der für uns maßgebende gesetzliche Zustand; und ferner: der Militärstaat, also die Kriegsorganisation, wie sie gesetzlich bestand, sei unserm verfassungsmäßigen Staat einseitig. Das ist schon richtig, aber durch die Reorganisation ist seitdem die Heeres-Organisation hauptsächlich so geändert, daß der Charakter des Heeres ein ganz anderer geworden ist. Durch die Reorganisation ist die Aushebung um 30—50 pCt. gesteigert worden, ohne Zustimmung der Landesvertretung; trotzdem hat man dem Hause die Bewilligung der Geldmittel dafür angeschlossen, und gleichwohl ist, nachdem das Haus sie abgelehnt, die Herausgabe derselben erfolgt. Fragen wir aber nach dem Grund dieser Handlungsweise, dann antwortet der Minister: Auf Grund des Gesetzes und des Fortkommens hat der König das Recht, die Stärke der Armee zu bestimmen. Dieses Recht hat der König nicht abgetreten. Steht dieser Interpretation nicht die Praxis und die Wissenschaft des ganzen gebildeten Europa gegenüber? Ja, der Kriegsminister hat uns sogar, in Aneignung des Zweiten Reichs Ausdrucks, radikalen Idealismus vorgeworfen, indem wir Unmögliches erstrebten; denn der Verfassungstaat bei uns schon so besetzt gewesen, dann hätte wohl auch das Verhalten dieses Hauses wohl ein anderes sein können. Mit der größten Schonung und Nachsicht ist das Haus den flagranten Verletzungen gegenüber verfahren. Es hat sich wiederholt bereit erklärt, eine neue Heeresverfassung mit der Regierung zu vereinbaren. Wenn man aber die Vorlage der Regierung ansetzt, so wird man zu der Auffassung kommen, daß die Regierung selbst nicht an deren Annahme glaubt. Ich gehe noch weiter: ich bin der Meinung, daß die Regierung das Zustandekommen eines Militärgesetzes gar nicht will. Das beweist ein Flugblatt, die Wahrheit über die Reorganisation der Armee, welches der Minister des Innern officell bis in die feinsten Schänken durch Landräthe, durch Gendarmen hat verbreiten lassen. (Hört! Hört!) Der Anfang desselben lautet: „Es ist vergebene Mühe, einen Wahren weiß machen zu wollen. Bei einem solchen Stück Arbeit ist Falsch und Seife verloren. Wenig vergebliche Mühe ist es auch, gewisse Leute, die sich einmal in den Kopf gesetzt haben, die von Sr. Majestät dem Könige zum wahren Heil des Landes beschlossene Reorganisation der Armee durchaus schlecht zu finden, durch Gründe von der Wertlosigkeit ihrer Behauptung zu überzeugen. Diese Leute, die häufig von der Sache kaum so viel verstehen, wie die jüngsten Rekruten, wollen sich eben nicht belehren lassen. Sie wissen recht gut, warum sie es eben nicht wollen. Es gibt aber viele gute Männer im Lande, die heutzutage irre gemacht sind durch die Verführung der gelehrten Herren, der Zeitungsreiber und Professoren, und nicht recht wissen, wenn sie glauben sollen. Und es wäre schade, wenn sie sich ganz irren machen ließen, denn sie sind keine Wahren, wollen zu ihrem Könige stehen in guten und bösen Tagen, wie es ihre Väter auch gethan haben, und brauchen nur zu erfahren, was die sogenannte Reorganisation eigentlich zu bedeuten hat, um den Herrn „Kriegesminister" (große Heiterkeit) tugendberzureden und ihnen ganz deutlich zu sagen: „Sie verstehen nichts davon, unser König aber versteht das Ding, denn er ist über 50 Jahre Soldat gewesen in Krieg und Frieden; Sie haben aber Ihr Lebenlang nur Affen geschrieben." — Der Schluss aber lautet: „Und wenn einer zweifelhaft wäre, wieviel denn nun die Armee im Frieden kosten solle, so setzen wir geradezu heraus: Das kann ein Professor und ein Affenmann wirklich nicht wissen, weil er's nicht versteht. Wer's aber wissen kann, das ist der König" u. s. w. (Fortwährende Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses begleitet die Verlesung dieser Stellen.) Ich meine, wenn solche Schriften vom Ministerium aus verbreitet werden, dann ist das Verdächtig für die Verfassung bei demselben ein sehr geringes. (Sehr wahr.) — Der Kriegsminister sagt, daß durch die Reorganisation eine Gleidertünder der Landwehr herbeigeführt werde: ich sehe aber keine Gleidertünder, sondern vielmehr eine Erhebung für den Einzelnen darin. Der Erlaß von 3 Jahren im II. Aufgebote ist kein hinreichender Erfolg für die Aushebung der Heeresdienstzeit um 3 Jahre. Der Minister sagt ferner, daß wir in militärisch-technischen Dingen kein Urtheil hätten. Nun gebe ich ihm zu, es ist für den Laien schwer, sich in militärischen Dingen ein Urtheil zu bilden, nicht aber, weil es schwer wäre, diese Dinge zu verstehen, sondern weil die Ansichten der Techniker selbst so sehr auseinandergehen. (Sehr richtig.) Der Kriegsminister hat von der Reorganisa-

tion rühmend geäußert, daß diese Reorganisation die preussische Wehrkraft für alle Zeiten sicherstelle. Das ist ein großes Wort! Ich erinnere ihn dagegen an jene Kritik, welche der Entwurf des militärischen Aufgebotes der Frankfurter Nationalversammlung im Jahre 1848 über eine deutsche Militär-Versaffung Seitens des preussischen Kriegs-Ministeriums (der bekannte Oberst v. Griesheim hatte einen großen Antheil daran) erfahren. In dieser Kritik wurde gerade das Gegenteil von dem ausgesprochen und angezweifelt, was uns heute als höchstes Braut angetrümmt wird. (Hört.) Namentlich wird die verführte Aushebung, als eine für Preußen unumgähliche Wehrbesetzung des Budgets zur Folge habend, als unausführbar dargestellt. (Hört!) Sie sehen also, mit solchen Worten für die Ewigkeit darf man es nicht so streng nehmen. — Gerecht habe ich mich, daß der Kriegsminister doch eine bessere Meinung von der Landwehr hat, als mein Collegen. Er hat allerdings Bedenken geltend gemacht. Er sagte, unsere Könige hätten die gute Meinung von der Landwehr erhalten zu müssen geahnt, weil sie nicht in der Lage gewesen, ein größeres stehendes Heer zu halten. Ich glaube indes, die Sache verhält sich umgekehrt. Weil die Regierung jetzt ein stärkeres stehendes Heer erhalten zu können meint, suche man die Bedeutung der Landwehr herabzuschrauben. (Heiterkeit. Bravo!) Der Kriegsminister hat indes die frühere Bedeutung der Landwehr nicht verkannt, er sagt, daß sie viele Elemente enthalte habe, diese Elemente seien aber ausgestorben und man habe sie vergeblich zu ergänzen und zu erwecken gesucht. — Nebener entwirft nun die Gründe der Verkleinerung der Landwehr, die bei dem Militärdepartement niemals in Günst gefanden habe, deren Mobilisierungen zu Demonstrationen deren Vererbung in Schlesien-Holstein, deren vorzeitige Einberufung im Jahre 1850, noch die die Wehrpflichtigen einzugehen waren, das Interesse in den Landwehrleuten nicht haben können. Er hebt namentlich hervor, wie man in neuerer Zeit die Landwehrsoldaten durch Beschränkung ihrer bürgerlichen Freiheit abgekürzt. Der Kriegsminister fährt er fort, hat den Mangel eines Organisationsgesetzes, eines Neurechtungsgesetzes und namentlich einer Landwehrordnung zugeklagen, ja gewissermaßen behauptet. Er sagt aber, diese Gesetze würden die Macht des Hauses bedeutend erweitern. Er nennt es keinen erdlichen Handel, so viel zu fordern und nichts zu bieten. Das ist in der That falsch. Wir beklagen eine Verfassungsverletzung, wir bitten um Wiederherstellung der Verfassung und der Herr Kriegsminister fragt: Was bieten Sie mir dafür? (Bravo!) Wir erheben die allerhöchsten Forderungen und er mißt uns zu, auf unser gutes Recht zu verzichten. (Bravo!) Er verlangt Aushebung der Heeresdienstpflicht, verführte Aushebung und er gibt uns eine Tratte auf das Budgetrecht. (Bravo! Heiterkeit.) Diese Mißtheile nehmen wir nicht in Zahlung an, denn sie ist, obgleich sie in aller Form Rechtens war, schon einmal nicht honoriert worden. (Beifall.) Der Nebener führt nun aus, wie aus der Rechnung für das Jahr 1862 hervorgehe, daß die gestrichenen Ausgaben für die Reorganisation ausgegeben, dagegen aber nicht verwendet die zur Wehrhaftmachung des Landes herbeigewilligten Mittel für Verbesserung der Geschütze u. c., und macht darauf aufmerksam, daß der Minister diese nicht verwendeten Mittel in dem Nachtragsetat noch einmal bewilligt verlange. Er fährt fort: Der Herr Kriegsminister hat die sehr schwierige finanzielle Seite der Frage dem Herrn Finanzminister überlassen; aber es ist an verschiedenen Stellen der Motive die sonderbare Behauptung aufgestellt, daß es für die frühere Wirksamkeit im bürgerlichen Leben nichts ausmache, ob der junge Mann 2 oder 3 Jahre im Heere diene. Aber gerade der Grund, aus welchem der Kriegsminister uns auseinanderlegt, weshalb das dritte Jahr so nöthig, nämlich um den spezifischen militärischen Geist zu entwickeln, ist es, welcher uns dagegen streiten läßt: wir wollen nicht, daß der junge Mann seiner bürgerlichen Gesinnung und Betriebsamkeit entfremdet werde; so wenig, als wir wollen, daß die junge Mannschaft in dem Stadium ihrer körperlichen Entwicklung unter mangelhafter Ernährung leide. (Sehr wahr!) Der Herr Kriegsminister hat in Uebereinstimmung mit jenem Flugblatt darauf hingewiesen, es sei ja gleich nach dem Kriege von dem Volke viel mehr für die Armee geleistet worden, als dies später, bis vor der Reorganisation, geschehen. Es ist uns auch vor Zurechtweisung eine Prüchüre über die finanzielle Seite der Militärfrage mit vielen prächtigen Tabellen zugegangen. Danach soll im Jahre 1820 in Preußen bei 11 1/2 Millionen Einwohnern ein Heer von 130,000 Mann bestanden haben; dazu habe man eines Aufwandes von 27 1/2 Millionen Thlrn bedurft. Und das soll maßgebend für uns sein, wie es in der That maßgebend für den Herrn Kriegsminister ist! Das geht also nach einfacher Berechnung jetzt bei 18 1/2 Millionen Einwohnern ein Heer von 214,000 Mann und ein Budget von 44 1/2 Millionen Thlrn! Ja, wenn man solche Mittheilungen macht, dann sollte man doch ganz die Wahrheit sagen! Als nämlich Preußen im Jahre 1820 eine Armee von 130,000 Mann auf den Weiden hielt, für ein Kriegsbudget von 27 1/2 Millionen Thlrn, da, meine Herren, litt der Etat an einem Deficit von 8 Millionen Thlrn. (Sensation; allgemeiner Ruf: hört, hört.) Und als der König Friedrich Wilhelm III. dies erfuhr, da befahl er sofort eine solche Einschränkung, daß das Kriegsbudget auf 22 Millionen Thlrn herabgesetzt wurde (hört). Wollen Sie das als normal gelten lassen, meine Herren auf der Ministerbank? Dann wird einverstanden: denn das bedingt ein Kriegsbudget von nur 32 Millionen Thlr. — Der Herr Kriegsminister tröstet, er verlange keine neuen Steuern; er hat dabei auch wahrheitlich den sogenannten „Erlaß" des 2proz. zentigen Steuerzuschlages im Sinne gehabt. Erlaß ist ein sehr relativer Begriff; denn, meine Herren, für die Steuerzahler ist ja der neue Steuerzettel eine neue Steuer! (Beifall.) Was aber den „Erlaß" betrifft, so enthält dieser kein Wunder; denn derselbe Betrag ist herausgekommen durch das Herausschrauben der bestehenden Steuern. (Sehr wahr!) In nicht mehr als zehn Jahren ist die Klassen- und Einkommensteuer (ohne den Zuschlag) um 32 pCt. gestiegen, die Klassensteuer allein — und sie trifft vorzugsweise den kleineren Mann — um 24 pCt.; die Gewerbesteuer ist um 34 pCt. gestiegen, in den letzten fünf Jahren allein um 22 1/2 pCt. Während die Wahl- und Schachtsteuer, die nicht fällig in die Höhe gebracht werden kann, in jenen 10 Jahren nur um 20 pCt. gestiegen ist! (Hört! Hört!) Unsere Lage, meine Herren, ist eine sehr einfache. Wir stehen einem Militärbudget gegenüber, durch welches die Verfassung verletzt worden ist. Wir bitten um Wiederherstellung der Verfassung und die Regierung sagt: Was bietet ihr für? (Hört! Hört!) Wir stehen einem Ministerium gegenüber, welches uns erklärt: wir führen Krieg mit oder ohne Gutheißung dieses Hauses. Meine Herren, ich muß gestehen, eine Verletzung zur Vernehmung des Heeres mit diesem Ministerium finde ich darin nicht. (Bravo.) — Uebrigens Differenz in der Majorität besteht wesentlich in der Form. Kann man da nun im Grinde lange zweifelhaft sein, ob das richtige Verhandlungsweise ist? Ich verziehe auf die Kritik der Commissions-Vorschläge, der Unteramendments und Resolutionen. Meine Auffassung ist einfach die: Gegen Sie den Commissionsbericht als höchst schätzenswerthes Material in das Archiv des Hauses nehmen Sie alle Resolutionen und Amendements und schmeißen Sie dieselben zum Fenster hinaus (Heiterkeit) und sagen wir auf die Vorlage der Regierung ein einfaches, rundes, offenes, ehrliches Nein! (Beifall Bravo.)

Abg. v. D. o. r. e. b. e. r. e. : Ich bin gern bereit der Meinung zu folgen, welche der Vorredner soeben an uns richtet, und behaupte gern, daß die Unterabstimmung zwischen den Mitgliedern der großen Majorität nur die Formfrage betreffen; — aber aus demselben Grunde, aus dem uns soeben ein einfaches Nein! empfohlen worden ist, kann ich dem Hause nur die Annahme der Amendements anrathen, weil nämlich nur auf diesem Wege die Einmüthigkeit der liberalen Majorität möglich ist. Wir unterwerfen uns der Einigkeit, thun Sie (zur Linken) ein gleiches! Ich bin an sich nicht gegen die beantragten besonderen Resolutionen, namentlich nicht gegen die meines Freundes Schulze, und würde mich höchstens gegen einen Punkt derselben erklären, weil er eine Verneinung der Landwehr nach sich ziehen würde, den Punkt nämlich, nach welchem nicht sechs, sondern nur fünf Jahrgänge zur Landwehr gezogen werden sollen. Darüber würde indeß eine Einigung gewiß leicht herzustellen sein. Von dem Antragssteller aber insbesondere bin ich überzeugt, daß er der Einmüthigkeit einen Theil seiner Ansichten zum Opfer bringen wird. Die Verantwortlichkeit, welche wir dem Lande gegenüber haben, die Verbindlichkeit, eine gesetzliche Regelung der Militärfrage herbeizuführen, nöthigt uns, mit der strafferen Form der Positive der von der Regierung gebotenen Positive entgegenzutreten (Bravo rechts). Ich erkenne an, daß noch andere Forderungen existiren, die nicht erhoben zu haben, uns zum Vorwurf gemacht wird,

aber wir haben dies deshalb nicht gethan, weil die Regierung uns hier nicht ein Gleiches aufgestellt, und weil die Commission allein sich nicht für befähigt gehalten hat, ohne Mitwirkung der Regierung ein Organisations- und Rekruturgesetz und eine Landwehrordnung auszuarbeiten. Der von der Commission vorgelegte Entwurf kann nur als der erste Schritt in die gesetzliche Ordnung der Militärfrage betrachtet werden: diesen ersten Schritt aber müssen Alle thun, die eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage haben wollen. In unserm Entwurf beruhen die Grundlagen der Heeres-Organisation. — Von gewissen Seiten hat man nun zwar die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes geltend gemacht und das Gesetz von 1814 für ausreichend erklärt. Für die damalige Zeit war dieses Gesetz bewundernswürdig und die Befestigung der damaligen constitutionellen Minister des absoluten Staates, die dieses Gesetz zu Stande gebracht haben, kann auch nicht verglichen werden mit derjenigen unserer gegenwärtigen sogenannten constitutionellen Minister. (Hört!) Aber die Umformung des alten Gesetzes ist notwendig durch den seitdem erfolgten Uebergang Preußens in einen Verfassungsstaat, und um so dringender, je größer die Interpretationskunst unserer Minister sich zeigt. Die Commissions-Vorschläge behandeln das Gesetz von 1814 mit großer Pietät und verfahren ganz im Sinne und Geiste dieses Gesetzes, umfomehr haben die Bereiber dieses Gesetzes Veranlassung, für die Commission zu stimmen. Man sagt uns nun, daß die Amendments nicht ausschließlich ein starkes Vertrauensvotum für die gegenwärtige Regierung seien. Ich treue mich, das man wenigstens das Wort „bathäschlich“ zugefügt und uns nicht die Kränkung angethan hat, daß wir dieser Regierung abhätlich ein Vertrauensvotum entgegenbringen wollen. Aber ich glaube auch, wenn wir die Regierung selbst als Schiedsrichter für diese Frage constitutionell könnten, so würde ihr Spruch wohl kaum anders ausfallen, als daß die Commissionsvorschläge das größte Vertrauen gegen die Regierung und die von ihr durchgeführte Reorganisations-Veränderung (Seiterkeit). Man sagt uns dann weiter, der ganze Streit habe jetzt zu große Dimensionen angenommen, es handle sich nicht mehr bloß um die Heeresfrage, sondern um einen Verfassungsbruch: aber dieser Verfassungsbruch resultirt ja gerade aus der Reorganisation, und wenn wir diese Dinge verstoßen, dann gelangen wir auch zur Heilung des Verfassungsbruches. Wegen den Einwänden des Abg. Fries, daß die Commission jetzt vorschläge, was die Budgetcommission der Regierung vormalig die Bewilligung für die neuen Geldes), muß ich einwenden, daß die Budgetcommission die Entscheidung nur wegen der mangelnden gesetzlichen Grundlage empfehlen habe, die jetzt gerade hergestellt werden soll. Ein Provisorium wird durch den Commissionsentwurf allerdings geschlossen, wie derselbe Redner bemerkt, aber dasselbe enthält den ersten und wichtigsten Schritt in der stehenden Frage, den die Regierung und das Parlament nicht mittheilen können, weil sie die Beratung geordnet haben. — Die Unterfertigung, welche unsere Vorschläge durch den Abg. Fries erhalten haben, erachte ich allerdings als eben so gefährlich für den Commissions-Entwurf, wie dem Abg. Fries die Unterfertigung des Abg. von Vinde-Starzard ist. (Große Seiterkeit.) Es ist mir unverständlich, wie seine Minister über die Landwehr mit unserm Amendments vereinbar sein sollen, und ich bitte Sie nur, imputiren Sie uns die Ansichten des Abg. Fries nicht, trotz seiner Unterfertigung der Commission. — Mit dem Unteramendement Fauder, welches die Zahl des Friedensheeres angiebt, kann ich mich um so mehr einverstanden erklären, als es meiner Ansicht nach mit den Commissionsvorschlägen identisch ist. Denn auch diese wollen durch die Zahl von 60,000 jährlicher Rekruten und die zweijährige Dienstzeit eine gleiche Friedensstärke ausprechen. Ich halte es allerdings für vortheilhaft, es ausdrücklich auszusprechen, daß aus der Zahl 60,000 eine höhere Friedensstärke als etwa 153,000 Mann erwachsen soll. Aber ich bin nicht mit dem Schluß des Amendments Fauder einverstanden, die Bestimmung der jährlichen Rekrutenaushebung zu streichen, — weil es möglich wäre, durch eine Veränderung der Dienstzeit und andere Mittel eine bedeutend größere Anzahl von Rekruten auszuheben, und dies der Landwehr gefährlich werden würde. — Was die Amendments Bonin (Gentian) angeht, so war ich anfangs überascht über die darin enthaltene neuen Ideen. Bei längerer Betrachtung aber erkannte ich, daß diese Amendments den Commissionsvorschlägen außerordentlich gefährlich und den gegnerischen Intentionen (wenn auch unabsichtlich) förderlich werden möchten. Die Bonin'schen Amendments alteriren zunächst das Institut der Freiwilligen, welche in drei verschiedene Klassen gefallt sollen: in solche, welche Intelligenz und Wohlhabenheit nachweisen und nur 6 Monate dienen sollen, in solche, die nur durch Wohlhabenheit zu einjährigem Freiwilligendienst befähigt werden sollen, und in solche, die nur durch eine frühere Rekrutenaushebung zum freiwilligen Eintritt befähigt werden und 2 Jahre dienen. Die mittlere dieser Klassen halte ich für gefährlich, weil die Wohlhabenheit bekanntlich in rechnerischem Verhältniß besteht und also auch die zweite Klasse sehr steigen würde. Kein einziger wohlhabender Bauer oder Arbeiter würde in Zukunft mehr freiwillig dienen. Jeder Bauer würde nöthigenfalls durch eine Zulasse diese kürzere Dienstzeit erziehen. — Damit würde die Zahl des Friedensheeres vielleicht nicht mehr erreicht werden, jedenfalls aber würde die eigentliche Armee der zwei und drei Jahre Dienenden nur aus Proletariaten bestehen, was der von uns angeführten Heeres-Versärfung direct entgegen ist. Als Ersatz für den Ausfall werden die Ersatz-Rekruten geboten, welche durch die sechsmonatlichen Freiwilligen eingeleitet werden sollen. Diese erste Klasse von Freiwilligen aber soll gerade das Material für die Landwehrrekruten gewähren, und ich glaube, daß eine sechsmonatliche Dienstzeit für diese Qualifikation eben so unzureichend ist, wie für das Gelingen der Ersatz-Rekruten, das selbst für Offiziere von Fach eine schwierige Aufgabe wäre. Ein weiteres Bonin'sches Amendement will den zur Heeres-Reserve entlassenen Heerführer eine Steuererleichterung zu Theil werden lassen. Es soll alle ein decennärer Vortheil sein, und auch dieses Belohnen der Reserve zum Nachtheil der Landwehr widerstreit dem Geiste des Commissions-Entwurfs. Am schädlichsten aber würde ich es halten, den Kriegsunfähigen, wie Abg. v. Bonin ebenfalls bewacht, eine 5 Jahre lang zu entrichtende Steuer aufzulegen und diese Steuer der Budgetbewilligung möglich zu entziehen, um sie zur Ausbildung des Capitulationensystems der Militär-Verwaltung zu Gebot zu stellen. In Folge dieses Amendments würde eine neue Steuer aufgelegt werden, die ungerecht wäre, weil sie die Schwächlichen treffen sollte, die ohnehin schon weniger verdienen können; und dieses Amendement würde in seinem andern Theil das alte Verberthum möglichst wieder herstellen und ein von der Budgetbewilligung unabhängiges Soldnerheer schaffen, was ich für sehr gefährlich halten würde. (Zehr richtig! rechts.) — Schließlich werde ich mich gegen einzelne Bemerkungen des Kriegsministeriums, daß derselbe in der Commission nicht hat erscheinen wollen, habe ich im Interesse der Sache nur bedauert, ich habe aber einen Antrag, ihn zum Erscheinen einzuladen, doch widerrufen zu müssen geglaubt, weil wir in der Commission kein Recht dazu hatten und wir einer solchen Regierung gegenüber bei unserm strengen Recht verbleiben müssen. Wenn uns ferner der Kriegsminister gefragt hat, ob wir denn so sicher wären, daß die Landwehr gern in den Krieg ziehen würde, so glaube ich, und wir zu der authentischen Antwort berechtigt, daß die Landwehr in einem großen Krieg allerdings lieber im offenen Felde kämpfen würde, daß sie aber keine Lust hat, bloßer Demonstrationen wegen ihrem Beruf entzissen zu werden. (Zehr wahr!) Wenn dann der Kriegsminister weiter bemerkt hat, daß ein König von Preußen anders stehet als ein König von Belgien, so leugne ich. Beide teilen ihre Rechte aus dem vorseitlichen oder belästigen Eintragsgesetz her (sehr richtig), und ich halte es für unzulässig, diese Rechte in Preußen complicirten zu wollen aus dem vorangehenden Absolutismus. Wenn dann der Kriegsminister die Zahl von 60,000 Rekruten für ausreichend erklärt, so frage ich ihn: ob bei zweijähriger oder dreijähriger Dienstzeit? Endlich anlangend die Frage des Kriegsministers, was wir denn gegen die von der Regierung verlangten Zugeständnisse bieten, so antworte mir: dieser Regierung nichts, einer kommenden aber, die Recht und Befähigung zu beobachten gewillt ist, die Liebe und das Vertrauen der ganzen Nation! (Beifall.)

Abg. Dunder: Nicht um die Einzelheit zu streben, sondern um die Grundanschauung denen, die nicht amenlichen wollen, zu bestätigen, habe er in Gemeinschaft mit seinem Freunde Schulze seinen Antrag gestellt, und er glaube, daß, wenn das Haus sich entschließt, darauf einzugehen, der Antrag mit überwiegender Majorität angenommen werden könnte, weil alle Punkte, welche die Commission festhalten zu müssen glaubte, darin enthalten seien. Die Kritik der Aenderungen des Kriegsministers habe schon von anderer Seite stattgefunden; so wolle er nur eine hervorheben. Der Herr Kriegsminister habe auf die öffentlichen und vertraulichen Ausprüche pre-

füßter Könige über die Landwehr Bezug genommen; er (Redner) wolle auf ein letztes offizielles Actenstück, auf den Armeebefehl König Friedrich Wilhelm IV. vom 18. Januar 1851, der nach der Mobilmachung vom Jahre 1850 erlassen worden, hinweisen. Der König sagte darin u. A.: „Er könne diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne den Eifer, die bereitete Eingebung, mit welcher die Landwehr dem Aufsteigen zu den Fahnen gefolgt sei, anzuerkennen — zum ersten Male nach den glorreichen Jahren 1813 — 15 habe die Landwehr ihre volle Lichtheit bewährt.“ Er bestätigte hiermit, daß nicht von Seiten des Volkes, sondern von der Ministerbank die Wahrhaftigkeit königlicher Worte in Zweifel gezogen sei (Hört, hört!). Wenn wirklich geheime Aeußerungen der Könige vorhanden wären, so wäre es Pflicht des Kriegsministers gewesen, dieselben dem Hause vorzulegen. Der Kriegsminister habe auf die Urtheile von Sachverständigen hingewiesen, dieselben aber nicht aufgeführt, angeführt, weil die Commissions-Verhandlungen öffentlich wären und der Charakter der vertraulichen Mittheilung verloren hätten. Gätte der Kriegsminister den Wunsch ausgedrückt, diese Mittheilungen, die den Staat dem Ausland gegenüber gefährden könnten, streng geheim zu halten, so würde kein Mitglied der Commission dazwischen Widerpruch erhoben haben. (Zustimmung.) Es ist, so schließt der Redner, in dieser Debatte ein Wort gefallen, das Wort „regierungsfähig“, das bei uns in einen alten Klang hat. Nachdem acceptirt ist, es aber nicht in dem Sinne doctrinärer Ermahnung, der besonderen Befähigung, welcher dieser oder jener in diesem Saale habe, einen Ministerposten bekleiden zu können; nein, in dem Sinne, daß wir uns gewillt und fähig erweisen, Tag für Tag dem Ministerium zu folgen auf den Irrwegen der sogenannten großen Politik, die freilich in jenen Sünden zu der kleinlichsten herabfällt, die keine andere Antwort hat gegenüber dem Todeskampfe einer Nachbar-Nation, als den einer trocknen Zahl von 100,000 Mann. Einwillen wir unvarnberzig, so lange ein Fleckchen Erde uns noch gegeben, und trotz des Widerpruches und der Anklage des Landesverrathes, die Willen, welche sie giebt und die Armliebigkeit der Gefährdungen! Feinden wir vor der Dynastie, vor unserm Volk und vor Deutschland die Combination, zu denen wahre und echte Staatskunst in einem solchen Falle greifen, die hoch erfreut sein würde, daß der Erdhieb in Bewegung, denn sie ist das Element, wo der aufstrebende Genius eines Staates seine schönsten und fruchtreichsten Siege entfalten kann. Treten wir mannsbait und entscheiden dem leeren Spiele entgegen, das jene Männer mit der Giftigkeit des Staates treiben, aber machen wir uns gefaßt, den Adler, wenn es im Augenblick der Krise über dann machtlosten Händen entfallen wird, mit Kraft und ungeborenen Glauben an die Zukunft des Vaterlandes Air werden es sein muß, wie unsere Vorfahren mit eigener Initiative zu ergreifen werden vermögen, denn wir, die Majorität des Hauses allein kann es. Nur wir werden vernünftig und nachsichtig gemacht haben, die Richtung zu geben, welche die Wölfer Deutschlands uns nach dem nationalen Banner scharf und damit die Birtigkeit des Sieges in sich trägt. Befestigen wir diese Ueberzeugung in uns, zur Stärkung des eigenen Volkes und zur marnenden Abwehr dem Ausland gegenüber! Dann werden wir die Wunden des Staates heilen, in demselben Augenblicke, wo wir sie aufgedeckt genüßig sind. (Bravo.)

Abg. v. Sybel: Ich habe nach zwei Richtungen zu sprechen, im Gegensatz zum Ministerium und zur Auseinandersetzung mit dissentirenden Freunden. Der Herr Kriegsminister, der gestern endlich das Wort ergriff, alich einem Schachspieler, welcher eine schwierige Partie mit vertheilten Hüben eröffnet, um dann den Gegner zu überumpeln. Aber zu dem gewollten letzten Zuge fehlte die rechte Figur: seine Einwirkung auf das Budgetrecht verlag, denn dasselbe ist von der Regierung beibehalten worden. Meine Herren! Es handelte sich um den Gegenstand: die Landesvertrachtung sollte mit der Senfense des Budget-Bewilligungsrechts die Ueberwachungen der Reorganisation abmähnen; die Regierung drohte ihrerseits mit dem Kriegsbernechte der Bestimmung der Stärke und Zusammensetzung des Heeres, wie mit einem Schwerte. Dieser Contrast sollte befeitigt werden; die Willkür der Krone und die des Parlamentes, sie sollten ausgeglichen, unmöglich gemacht werden durch Schaffung einer vollständigen gesetzlichen Grundlag des Heeres. Die Einweisung des Kriegsministers auf den entscheidenden unabherlichen Willen Sr. Maj. des Königs ist materiell und formell eine Verletzung constitutionellen Rechts; aber wie ist es auch nur vereinbar mit der Gehurdt vor der Allerhochsten Person, deren Entschetzungen darzustellen als solche, auf welche die gesetzlichen Rathgeber keinen Einfluß uben konnen? (Hört, hört!) Nun, meine Herren, die Hauptsache bleibt, daß eine Reorganisation des Heeres Mochstig nehme auf alle Verhaltnisse des Landes. Sonst handelt es sich nur um eine Treibhauspflanze, um Luftschiffer, deren Fundamente im Winde liegen. (Seiterkeit.) Bei uns stand es so: die Landwehr exercirt nicht so correct wie die Armee, es fehlte an den nothigen Offizieren und Unteroffizieren. Man hatte diese Mangel heilen konnen mit einem jahrlichen Kostenaufwande von 1 Million, hochstens 1,200,000 Thlrn., durch die Schaffung ausreiehender Landwehrkamme. Die Reorganisation hat es indessen vorgezogen, mit einem Mehrkostenaufwande von 9 Millionen die Landwehr auf den Zustand der Nichtigkeit zu reduciren, und fur die Einie zu verdoeheln. Damit war die gestrige Anstrengung des Reorganisationswerkes fruchtlos. Jetzt regnet es Formationen auf Formationen, und blich stand ein neues Heer da, gar nicht auf. Und nun kamen die Schmelzer des Ministeriums und wiesen, eine derartige Reform eines Heeres habe nie Jemand zuvor durchgefuhrt. Ja, wahrlich, eine solche Reform hat Niemand zuvor durchgefuhrt. Aber Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. noch Scharnhorst und Boven. Eine solche Reform blieb der Gegenwart und in der Gegenwart wird unserm Vaterlande vorbehalten; vorausgesetzt, daß die Regierung nicht die Verwirrung der Wahrheit groe, als auch und bedenklich vertheilte König Friedrich Wilhelm I., als er das Heer schuf, auf welchem die Groe unseres Vaterlandes beruht. Schritt vor Schritt ging er vor. So viel Jahre als seine Regierung dauerte, verwendete er auf die Schopfung seiner Reorganisation. Kein Bataillon bildete er, bevor er nicht die Kosten für dasselbe und noch einen Ueberschu haar im Schatze liegen hatte. Einem vorbandenen Deficit gegenuber verließ er sich nicht auf eine zu erwartende Steigerung der Staatseinnahmen. Er antwortete die sater von Clausewitz aufgestellte Lehre, daß man Infanterie schaffen musse, so viel wie tragend moglich sei. Von einer Generalrath war nicht die Rede. Er selbst war der einzige Brigadier. Mit Anstandslosigkeit nahm er Rücksicht auf die Lage des Landes und der Einzelnen. Zweimal anderte er sein System, weil es die Stimmung des Landes gegen sich habe, weil er einsah, daß ein vreseitliches Heer, welches von Volkseigie vollstandig getragen werde, unabherndlich, sonst aber unmoglich sei. Wer hat dem gegenuber noch die Eitru zu uberant, daß die Ebre dadurch compromittirt wurde, wenn mehrere Bataillone aufgelost wurden. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. lassen Regimenter auf wegen der finanziellen Lage des Landes und hochstehenden Militars, welche hierin eine Krankung der Ebre gefunden hatten, wurde der groe Konig mit dem Krustock entgegengetreten sein. (Beifall.) Seiterkeit!) Dem gegenuber ist die gegenwertige Organisation unpreussisch. Der Kriegsminister hat sich nun noch auf eine andere Instanz bezogen. In der Denkschrift von 1860, die allerdings von einem andern Ministerium ausgegangen ist, die indessen der Kriegsminister als Resorthei zu vertreten hat, wird die Reorganisation gerechtfertigt als eine Verwirklichung der großen Prinzipien von 1814. Diese Behauptung hat er vorgelesen mit dem Zusatze wiederholt, daß die Veränderungen seit dem Jahre 1819 nicht Muschritte, sondern daß sie hervorgegangen seien aus einer jahrlichen Abnahme des Landwehr-Instituts. Die Denkschriften von Scharnhorst, Gneisenau, Muffling verfolgten zwei Zwecke, sie stellten eine allgemeine Bewaffnung für den Defensivkrieg her, so daß jedes Stück Boden, welches vom Feinde berahrt war, darnach freien sollte, sich von dieser Verberkung zu befreien und sie stellten zur Schule für diese allgemeine Bewaffnung eine technische, jeder anderen Europa's gleichberechtigte, Armee her. Die Kriegsstarke wurde begründet auf ein ausgebeutetes Ueberschussystem in doppelter Abflutung: eine Reserve mit zwei und eine Landwehr ersten Aufgebots mit vier Jahrgangen. Letztere sollte gleichzeitig das zweite Treffen der Schlachtarmee und der Zahl der allgemeinen Volksbewaffnung sein. Es ist eine traurige Geschichte von 1819 bis auf den heutigen Tag, seit die Armee in die Hande von Wagnern kam, welche nur die geschaftliche Routine walten lieen. Gleich der erste Akt in

(Schluß in der 1. Beilage.)



Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. ab wird der Zug Nr. 4 unferes bisherigen Fahrplans um 11 Uhr Vormittags, also ¼ Stunde später als bisher, von hier und den folgenden Stationen abgelassen werden.

Neue Fahrpläne sind bei unseren Billet-Expeditionen zu haben.

Magdeburg, den 11. Mai 1863.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

!! Herren-Garderobe !!

Commandite der
Berliner Herren-Kleider-Halle,
54. Gr. Ulrichsstr. 54 in Halle a/S.

Nachdem jetzt der größte Theil der auf der verfloffenen Leipziger Messe eingekauften Stoffe für die Sommer-Saison in den neuesten Façons solid und dauerhaft verarbeitet ist, wodurch das Lager auf das Eleganteste und Reichhaltigste sortirt ist, wird besonders auf folgende Artikel aufmerksam gemacht:

NB. Tuchröcke auf Seide und ff. Lüste von 5 ½ - 12 Rp.

Jaquetts à la London, in feinstem Buckskin und Velour-Stoffe, auf Seide u. Lüste von 4 - 9 Rp.

Bonjour's à la Paris, in feinstem Buckskin und Velour-Stoffe, auf Seide u. Lüste von 4 - 9 Rp.

Pijacks à la Hamburg, in feinstem Buckskin und Velour-Stoffe, auf Seide u. Lüste von 5 - 14 Rp.

Sommer-Ueberzieher, „Deloss“ und „Naglan“-Façon, auf Seide u. Lüste von 5 - 14 Rp.

Beinkleider in engl., französischen u. deutschen Façons, in ca. 100 verschiedenen Mustern und Qualität, von 1 ½ - 8 Rp.

Jagd- und Turn-Anzüge, Rock, Hose und Weste von 3 ½ - 8 Rp.

Jagd-Joppen à la Coburg-Gotha, von 5 - 9 Rp.

Haus-, Garten-, Regel- und Promenaden-Möcke von 1 ¼ Rp. an.

!! Knaben-Sachen in großer Auswahl !!

Schlafrocke in Doubel, Lama und Cassinet zu ersäunenswerth billigen Preisen.

NB. Um mit dem Winterlager zu räumen, werden die feinsten Ueberzieher zu Spottpreisen verkauft.

Bestellungen werden billig und sauber streng nach dem neuesten Journal angefertigt.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung).

Betrachtungen

über die Anwendung des Eisens in der Kriegsbaukunst.

Von **F. P. J. Piron.**

Deutsch bearbeitet von

Jg. Körbling.

Hauptmann im Königl. Bayerischen Geniestabe.

Mit 3 Tafeln gr. 8. geh. Preis 25 Sgr.

Vorräthig in der **Pfefferschen Buchhandlung** (Pfeffer, Hahn) in Halle.

Bei **Schroedel & Simon** in Halle, **G. Reichardt** in Gisleben und **Friedr. Stollberg** in Merseburg ist zu haben:

Neuestes vollständiges

Fremdwörterbuch

über 14000 fremde Wörter und Redensarten, welche in Zeitungen, Büchern und in der Umgangssprache vorkommen. — Ein Buch für Zeitungsleser, Kaulleute, Künstler und Gewerbetreibende. Von **Friedrich Weber.** Sechste verbesserte Aufl. Preis 10 Sgr.

Dieses Buch giebt über jedes in Zeitungen, Büchern und Schriften vorkommende Fremdwort vollständige Erklärung; es sind davon mehr als 18,000 Exemplare abgesetzt. —

Weintraube.

Beim Beginn der Sommer-Saison erlaubt sich der Unterzeichnete seine table d'hôte sowohl im Abonnement als im einzelnen Couvert hierdurch zu empfehlen, mit dem ergebenen Bemerkten, daß à la carte zu jeder Zeit servirt wird.

Um vielseitigen Wünschen nachzukommen, findet während des Sommers Sonntags kein Concert statt, dahingegen behalten die bisherigen Abonnements-Concerte Dienstags ihren regelmäßigen Fortgang.

Giebichenstein, im Mai 1863.

J. Hädicke.

Concert-Anzeige.

Im **Wiesenhause** zu Gisleben

findet Montag den 18. Mai ein grosses Militair-Concert, ausgeführt von dem Musikchor des Magdeb. Füß.-Regimts. Nr. 36 statt.

Anfang 5 Uhr.

F. Fiedler,
Musikmeister.

Etwas ganz Vorzügliches.

Heute Donnerstag! An-

stich der zweiten Sendung

Culmbacher Bockbier,

à 2 ½ Sgr., empfiehlt



C. J. Schurre, Hôtel Garni z. Börse.

Gebauer-Schwersche'sche Buchdruckerei in Halle.

Auction.

Sonnabend den 16. d. M. Vormittags von 10 Uhr ab versteigere ich **Harz** Nr. 35 alhier:

10 Stück große **Wyrthenbäume,**

2 gr. **Grauatbäume** u. eine große

Partie prachtvolle Dekorations-

pflanzen (in Posten von 6 u. 10 Stück).

J. S. Brandt,

Kreis-Auctions-Commissar u. ger. Taxator.

Bäckerei-Verkauf.

Eine sehr gute Bäckerei mit Conditorei ist vortheilhaft zu verkaufen; Näheres ertheilt gern der Kaufmann **Spanier** in Bernburg.

Verkaufs- und Verpachtungsanzeige.

Herr **Nommel** beabsichtigt, seinen alhier vor dem Rammthore an frequenter Straße gelegenen Gasthof „zum Preussischen Hof“ zu verkaufen, und wenn dies nicht gelingen sollte, auf sechs hintereinander folgende Jahre zu verpachten.

Zur Entgegennahme von Geboten hat Herr **Nommel** Termin auf den 16. dieses Monats

Nachmittags 3 Uhr im bezeichneten Gasthose anberaumt, zu welchem ich Kauf- u. Pacht-

lustige in seinem Auftrag einlade und bemerke, daß die Bedingungen für das eine oder andere

Geschäft bei mir schon jetzt, aber auch im Termin zu erfahren sind. Was die Lokalitäten betrifft, so mache ich besonders darauf aufmerksam, daß zum Gasthof ca. sechs Morgen Garten gehören und daß ein neu erbauter, elegant

eingereicherter Salon dem Verkehr vor Kurzem übergeben worden ist.

Gisleben, den 9. Mai 1863.

Der Privatsecretär **Schwennicke.**

Kapital-Gesuch.

4200 Thlr. werden gegen sichere und alleinige Hypothek zu leihen gewünscht durch

A. Richter, Priv.-Secr. in Mühlen.

Formen-Gesuch!

5 bis 8 tüchtige Sandformer finden bei hohem Verdienst dauernde Arbeit in der **Herzoglichen Eisengießerei zu Bernburg.**

Gesunde fleischige Pferde kauft zu hohen Preisen **Fr. Thurm,** geprüfter Rosschlächter, Schützengasse Nr. 9.

Eine schlachtbare Kuh ist zu verkaufen auf

der Pfarre zu Schiepzig.

Ein von unten auf belaubter, 12' hoher Gummibaum soll umzugs halber billig verkauft werden Bahnhofsstr. Nr. 3 parterre.

Ein freundlich gelegenes Stübchen zur Schlafstelle u. mit Kofz bei **Gaase** am Paradeplatz offen.

Ein Laden in bester Geschäftslage sofort zu vermieten. Adr. bei **Ed. Stückrath** in der Erped. d. Zig.

Schaaftvieh-Verkauf.

60 Stück, theils 4- und 6-jährige Hammel, 50 desgl. Schaafe

stehen jetzt zur Ansicht und nach der Schur zum Verkauf auf dem Rittergute **Eptingen** bei Mühlen.

Stempelfarben in Büchsen zum Stempeln der Briefe in roth, blau und schwarz empfiehlt **Albert Schlüter,** gr. Steinstraße 6.

Zur Himmelfahrt Gesellschaftstag und Tanz.

Sennig in Giebichenstein.

Freybergs Garten. Donnerstag den 14. Mai am Himmelfahrtstage **Frühconcert.** 3. Aufz. kommt mit: **Fantasia aus Meyerbeers „Hugenotten“.** Anfang 6 Uhr. **F. Fiedler.**

Freybergs Garten. Donnerstag den 14. Mai am Himmelfahrtstage **Nachmittags und Abends Militair-Concert.** 3. Aufz. kommt mit: **Fantasia aus Webers „Freischütz“.** Anfang 3 ½ u. 7 Uhr. **F. Fiedler.**

dieser Gesichte bestimmte den Schöpfer der Landwehr, Böhren, aus der Landwehr auszuführen und dadurch zu protestiren gegen einen Schritt, den man als eine Annäherung der Landwehr an die Linie weißt, der aber tatsächlich die Fiktion der Landwehr ist. Nun ging man Schritt für Schritt weiter auf dem betretenen Wege. Das Institut der Landwehr-Regimenter fiel im Jahre 1833, weil man anfangs, es sei nicht brauchbar gewesen. Diesen Factor und wieder in das Gedächtnis zurückzuführen, war der Hauptzweck meines Vortrages, denn alle Einwürfe gegenüber halte ich fest an dem Standpunkt, daß alle Mängel des Instituts veräußert waren durch seine Verwahrlosung. Der Grund, warum man die Mängel nicht ändern will, ist der, daß man 1838 wie 1819, den populären Seiten der Institution abhold war. Man hatte sie schlecht genährt und verkommen lassen, und anstatt sie durch bessere Kost zu heilen, schlug man sie todt. Vergebens hat Böhren in seinem zweiten Ministerium alle Kraft auf, sie zu erbalten, vergebens hat er, ihren conservativen Charakter nicht zu verkennen. Seit 1850 trat immer nachdrücklicher die Forderung auf, das Beurlaubenssystem nur in der Gestalt der Reserve noch bestehen zu lassen. Der Kriegsminister hat bestritten, daß die Landwehr tatsächlich beurlaubt ist, daß ihre 116 Bataillone nur auf dem Papiere bestehen. Allerdings werden im Kriege diese Bataillone gebraucht werden, denn ohne sie können wir keinen Krieg führen, aber wir stehen der Alternative gegenüber: sind dieselben kriegerisch, wo ist dann der Grund zur Reorganisation? (links hört!) sind sie aber nicht kriegerisch, wie kann man bestreiten, daß die Landwehr übermäßig stark ist? Was jetzt noch ausschließlich Lebensfähigkeit besitzt, ist eine übermäßig starke Linie, von der die Böhren'schen Organisation nur den dritten Theil betrug. Das System von 1814 ist unternommen und durch die Organisation zerstört. Zur geistigen und körperlichen Frische gehört vor Allem eine ausreichende Ernährung für einen Soldaten, wird aber nur halb so viel angewandt wie für einen Aferrecht. Hierin besteht einer der schreiendsten Contraste zu dem alten preussischen System. Der Staat verwendet jährlich 43 Mrd. auf die Ernährung eines Soldaten, während nach den genauesten Ermittlungen ein Aferrecht nicht unter 80 Mrd. mit ausreichender Nahrung versehen werden kann. Schon vor 3 Jahren hat eine Autorität ausgesprochen, daß alles auf eine größere Aushebungszahl und auf zügliche Dienstzeit hinbränge. Weil wir diese Ansicht theilen, verlangen wir die zweijährige Dienstzeit. Die Autorität, die dies gesagt hat, ist der Kriegsminister selbst. Zum zur Seite stehen die Ausprüche von Mülling und anderen unanständigen Autoritäten. Wir beschränken das Verlangen der zweijährigen Dienstzeit auf die Anterioritäten, weil wir hier die Unmöglichkeit des Landes hinter uns haben; wir haben genug gethan, wenn wir alle Grausamkeiten erlösen, wenn dies der Fall ist. Daß die Reorganisation befristet werde, ist eine Gewissensforderung, darum müssen wir mit voller Entschlossenheit zu den Grundgedanken der Gesetzgebung von 1814 und auf den Friedensstand von 1850 zurückkehren. Die Reorganisation zu befristet und auf die frühere Basis zurückzuführen, wie es das Kaiserliche Amendement in §. 3 mit sich bringen würde, das diese, das Recht in wenigen Jahren drei Wehrleistungen unterwerfen. Das wäre eine Anwendung des Satzes: Fiat justitia, pereat mundus! Es muß ein Provisorium festgestellt werden, auch mit dieser Regierung, damit die gegenwärtigen Verhältnisse zu den ordentlichen gehörig hinübergeleitet werden. Eine solche Stellung ist für das Haus unbedeutend, referirt vollkommen das Haus getreut und macht es möglich, eine geistliche Entwicklung unseres Heerwesens mit dem Woten des Hauses zu modificiren. Gegen die Behauptung, die Einführung einer Jiffer von 60,000 Mann für die Aushebung; oder andererseits gar nur kurze Verluste loszulassen seien für das Land, für die Wähler deutlicher, als ein umfangreicher Gesegentwurf, muß ich entschieden protestiren, wenigstens Namens meiner rheinischen Landsleute, die ihre Gesetze wohl zu verstehen vermögen. Jeder Bauer besitzt dort und versteht, B. den Code Napoleon. Diese Behauptung lese ja wieder hinaus auf den „beschränkten Unterbauverstand“. Wenn der Herr Minister aus dem Patriotismus ermahnen will, dann muß er mir die Bemerkung verfallen, daß Niemand wohl weniger als er dazu berechtigt ist, er, ein Mann, welcher mehr als jeder Andre das Seine dazu beigetragen hat, daß der Rechtszustand im Lande alterirt worden. Er sollte nicht von Patriotismus reden; er müßte denn erklären, daß er endlich aufhören wolle, das Sündensüß des Friedens im Lande zu sein. (Beifalliger Beifall.)

(Während der vorstehenden Rede ist Graf Eulenburg eingetreten.)
Kriegsminister: Es war nicht meine Absicht, mich an der Generaldiskussion weiter zu betheiligen, als es mir etwa geboten erschien in Folge von Aeußerungen der Herren, die auf der Tribüne sich über diese Materie geäußert haben. Ich habe heute schon das dritte Mal Veranlassung, anzuerkennen, daß noch eine andere Nothwendigkeit mich dringender konnte, das Wort zu ergreifen. Das ist vor allen Dingen die persönliche Forderung, welche der Debatte durch mehrere der heutigen Redner und durch einen Redner vorgelesen worden ist, welcher Legation in meiner Abwesenheit gesprochen hat. Meine Herren! Ich beweiße ganz und gar nicht, daß die Mehrzahl derjenigen Herren, die von Verfassungsbruch sprechen, wirklich überzeugt sind, daß eine Verfassungsverletzung hatgefunden hat. Bewegung! Ich muß aber bemerken, wenn Aeußerungen, die hier gemacht worden sind, die Verfassung sei verletzt, dieses Ministerium habe die Verfassung verletzt, oder wenn, wie der letzte Redner es für gut gefunden, mir die Berechtigung, um zum Patriotismus zu ermahnen, um deswillen abgefordert wird, weil ich den „Unfrieden“ — oder wie er sich ausdrückt — ins Land geschleudert habe, wenn dergleichen persönliche Aeußerungen gegen das Ministerium oder einzelne Mitglieder desselben erhoben werden, so muß das, nach meiner Auffassung, eine ganz unberechtigete Anmaßung. (Unruhe, Widerspruch.)

Der zweite Vicepräsident v. Bockum-Dolffs, welcher den Präsidentenfunk einnimmt, erhebt sich: „Ich muß den Herrn Kriegsminister unterbrechen.“ ... Kriegsminister: „Ich habe das Wort und lasse mich nicht unterbrechen.“ ... (Glocke des Präsidenten; große Aufregung im Hause und auf den Tribünen) ... „Keine Schelle des Präsidenten kann mich unterbrechen.“ ... (Fortdauerndes lautes Geringeln der Glocke des Präsidenten.) Vicepräsident v. Bockum-Dolffs (soweit derselbe neben dem gleichzeitigen lauten Rufen des Kriegsministers zu vernehmen): „Wenn ich den Herrn Kriegsminister zu unterbrechen habe, so hat er zu schweigen.“ ... (Lebhafte Bravo.) Der Kriegsminister, dazwischenrufend: „Ich kann mich nicht unterbrechen lassen!“ ... Vicepräsident v. Bockum-Dolffs: „Um mir Gehör zu verschaffen, bediene ich mich der Glocke und wenn der Herr Kriegsminister mich und die Glocke nicht hören will, so verlange ich jetzt, mir meinen Gut zu bringen!“ Kriegsminister: „Ich habe nichts dagegen, wenn der Herr Präsident sich seinen Gut bringen läßt, aber“ ... (Unwilliger lebhafter Ruf: Schweigen! Schweigen!), welcher die weiteren Worte des Kriegsministers überhört; so wie dieser Ruf etwas nachläßt, ruft der Minister: „350 Stimmen find lauter, als meine einzige!“ ... (Ruf: Neue erhebt sich der Ruf: Schweigen! Der Präsident lautet stark und fortwährend mit der Glocke.) Kriegsminister (laut ausrufend und auf den Tisch schlagend): „Ich verlange mein constitutionelles Recht; ich kann kraft der Verfassung sprechen, wenn ich will!“ ... Endlich gelangt der Vicepräsident wieder zum Wort: Ich unterbreche den Herrn Minister. Wenn der Präsident des Hauses spricht, so hat hier Jeder zu schweigen, Jeder, sei es hier unten im Hause, oder oben auf den Tribünen, es hat Jeder dem Präsidenten Folge zu geben. Wenn hier irgend etwas vorgekommen wäre, was gegen die Ordnung verstoßen hätte, so wäre es meine Sache gewesen, es zu rügen. Der Herr Vortredner hätte mir aber keine Veranlassung dazu gegeben. (Lebhaftes Bravo.) Jetzt erhebt sich dem Herrn Kriegsminister das Wort. — Kriegsminister: (laut und ausdrücklich): „Ich muß bemerken, daß ich wiederholt protestirte gegen das Recht, das der Präsident dieses Hauses der königlichen Regierung gegenüber sich nimmt. Ich meine die Verfügung desselben, wie schon bei früherer Gelegenheit gesagt worden ist, geht bis zu diesem Tisch (auf den Ministerstuhl zeigend) und nicht weiter.“ ... Der Vicepräsident bedeckt sich in diesem Moment mit dem Hut. Die Abgeordneten erheben sich unter kurzem, aber lauten und einmüthigen Bravo, während der Vicepräsident bemerkt: „Ich

verstage die Sitzung auf eine Stunde.“ — Während die Abgeordneten sich nach den Ausgängen des Saales bewegen, bleibt der Kriegsminister einige Zeit, um sich blickend, ruhig setzen. Dann laßt er seine Bataillone in sein Portefeuille und verläßt, in Unterhaltung mit dem Minister des Innern Grafen Eulenburg und den beiden Staatskoffieren den Ministerstuhl.

Vicepräsident v. Bockum-Dolffs eröffnet die Sitzung um 2 Uhr von Neuem, mit der Bemerkung, daß er jetzt dem Kriegsminister das Wort geben würde, wenn derselbe an seinem Platze anwesend wäre, so aber ertheile er dasselbe dem Abgeordneten v. Binde (Stargard). Dieser erklärte: er sei gern bereit, das Wort zu ergreifen; da er aber eine Menge von Thatsachen zu erörtern habe, so batte er die Anwesenheit der Vertreter des Ministeriums für notwendig. — (Die beiden Commissare des Kriegsministers treten in diesem Augenblick ein.) Der Regierungs-Commissar Oberst v. Bode: Ich habe zu erklären, daß die Herren Minister behindert sind, der heutigen Sitzung fern zuwohnen. — Abg. Kest (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Vertagung der heutigen Sitzung. (Widerspruch.) Vicepräsident: Ich habe dem Abg. v. Binde bereits das Wort ertheilt.

Abg. v. Binde (Stargard) beginnt seine Rede mit der Bemerkung, daß der Abg. Gneiss sich das Verdienst erworben, die Debatte auf den richtigen Standpunkt geführt zu haben. Es handle sich um die Ehre Preussens, der kleinste Großenmacht; es handle sich um die Vertheidigungsfähigkeit des Landes, und die große Mehrheit des Hauses stimme überein in dem Bestreben, für Preussens Ruhm und für seine Aufgabe, an der Spitze Deutschlands zu stehen. (Das Geräusch im Hause und namentlich durch das Öffnen der oberen Fenster für die Ventilation ist so groß, daß die weitere Ausführung eine Zeit lang völlig unverständlich bleibt.) Der Redner erklärt ferner, daß er es sich vertragen müsse, auf die allgemeinen politischen Gesichtspunkte einzugehen und spricht sich Bedauern aus, daß Persönlichkeiten in die Debatte hineingezogen worden, durch welche die Sache nicht gewinnen könne. Er wolle sich an das rein Technische der Sache halten, und da müsse er sein völliges Einverständnis mit dem Commissions-Berichte erklären. Er halte die Sache nicht von einer so großen Tragweite, wie der Abg. Gneiss, um das Haus in Streitigkeiten mit der Regierung zu verwickeln. Redner entwickelt dann seine Ansicht, daß die Angelegenheit nur auf geistlichem Wege geregelt werden könne, wozu auch der Erlaß eines Rekrutierungsgesetzes, sowie eines Reorganisationsgesetzes gehöre. Diese Gesetze seien schon deshalb notwendig, um die Frage über die Willkür des Ministeriums und die wesentlichen Annahmen dieses Hauses hinauszuheben. In dreierlei Hinsichten halte er die Reorganisation für eine Verbesserung, weil sie im Interesse der allgemeinen Gerechtigkeit, die allgemeine Wehrpflicht zu einer größeren Wichtigkeit mache, weil sie die älteren Jahrgänge der Landwehr erleichtere und weil sie mit der Ausdehnung der Reform eine größere Schlagfertigkeit der Armee bedeute. Redner wendet sich hierauf gegen die Ausführungen Gneiss's, so wie dieselben gegen die Reorganisation gerichtet, sucht er, indem er den bezüglichlichen Ausführungen des Berichtes entgegentritt, darzutun, daß man immer in Betreff der Cadres den Friedensstand mit dem Kriegstand verwechselte und sucht diesen Satz durch Zahlen zu beweisen. — Die Gegner der Reorganisation klagen über den Mangel an Landwehr-Offizieren; dem würde aber gerade das Cadresystem abhelfen. (Durch eine sehr detaillierte Ausführung bemüht sich der Redner darzutun, daß 250 Cadres für Landwehr und Linie notwendig seien.) Er sei der Ansicht, daß Landwehr und Linie, genau betrachtet, sich spezifisch nicht unterscheiden. Die Landwehr sei der Verbesserung bedürftig. Die Schwierigkeit, Offiziere für sie zu finden, beweise, daß man sie in den excludierten Kreisen nicht mehr finde; man müsse die Excludibilität aufheben, und hierzu diene gerade das gegenseitige Abcomandiren zwischen Linie und Landwehr, wozu gegen alle Einwendungen zu machen sein würden. Wenn hier Böhren's Autorität vielfach angerufen sei, so müsse er bemerken, daß auch Böhren gewollt habe, die Landwehr solle sich im Schutze der Linie erst sammeln. Einer Demonstration unseres freundlichen Nachbarn an der Seine gegenüber sei weder passives Verhalten noch Kriegserklärung geeignet, sondern eine Gegendemonstration. Damit man diese mit der Linie allein ausführen könne, müsse man die Landwehr von ihr trennen. Daß die Landwehr für solche Constellationen kein geeignetes Material sei, liege auf der Hand; man brauche keine Autoritäten dafür anzurufen. Die Verdienste der Landwehr lägen auf dem Gebiete des Defensivkrieges, wo sie ihre Schuldigkeit im Wesentlichen gethan habe, nicht auf dem des Angriffskrieges. Der Landwehr gebühre die Reservestellung, die der verweilte Böhren ihr habe anweisen wollen, und die Gelegenheiten, in das Feld zu rücken, wenn es sich um die Erhaltung des Vaterlandes handle, könne ihr noch heute geboten werden. Der Redner geht nun auf die Aushebungszahlen der Befehle des Commissionsberichts über, sowie auf die Jiffer von 60,000 Rekruten. Die Generale Krausnick, Mülling, Fritsch u. A. hätten die Zulässigkeit zweijähriger Dienstzeit anerkannt, Fürst Witt. Radziwill habe im Jahre 1848 sogar für eine Verminderung selbst der zweijährigen Dienstzeit, die damals bekanden sich ausgesprochen. Die Ersatzmassen könnten aber von der zweijährigen Dienstzeit nicht betroffen werden: schon die Pferde wären dreijähriger Dienstzeit bedürftig. (Seitens.) (Starat folgt eine in großer Heftigkeit verfallende Stelle über das Commando der Cavallerie durch die Kreisrichter.) Die Einwände des Kriegsministers gegen die zweijährige Dienstzeit hätten ihn nicht in seiner Ansicht erschüttert. Was unter Friedrich Wilhelm III. und IV. zulässig gewesen, könne auch jetzt noch dem Lande keine Gefahr bringen. Die Ausdehnung der Reservezeit von 3 auf 4 Jahre sei schon früher von der Commission gebilligt worden, und er empfehle sie im Interesse der Greidertung der Landwehr. Er behaupte, daß die Regierung immer sich noch nicht zu Concessionen geneigt gezeigt habe; die zweijährige Dienstzeit sei die Hauptfrage, alles Uebrige sei dem gegenüber untergeordnet und würde dann leicht vereinbart werden. (Bravo rechts.)

Abg. Harfort für den Commissionsantrag (der Redner ist auf der Tribüne fast unverständlich): Er wolle wie immer auch jetzt die Landwehr vertreten. Er wende sich zunächst an den Abg. Westfen. Dieser habe den Beweis gegeben, daß er weder die Gesichtspunkte noch die Bedeutung der Landwehr kenne. Die Landwehr sei von Friedrich Wilhelm III. errichtet und erprobt, und er verweise den Abgeordneten Betreffs ihrer Geschichte auf das Werk des trefflichen Geschichtschreibers der Freiheitskriege, des Abg. Beigle. Wenn der Abg. v. Binde auf die Schwierigkeit, Landwehr-Offiziere zu sein, hinweise, so glaube er doch, sei der Schritt zum Kreisrichter zum Landwehr-Offizier nicht so groß, wie der salto mortale vom Landrath zum Minister. (Bravo! Heiterkeit.) Der Redner beruft sich ferner den Ausführungen des Kriegsministers hinsichtlich der Landwehr gegenüber auf Aeußerungen preussischer Könige. — Aber die Landwehr sei planmäßig ruiniert worden, in dieser Beziehung habe der Abg. Walde vollständig recht. — Wenn der Kriegsminister sage, wir hätten Feinde ringsum, so frage er, warum haben wir so viel Feinde, was um haben wir keine Feinde? (Bravo, Schallende Heiterkeit.) — Der Redner hebt die Nothwendigkeit der Einigkeit hervor. Das Ministerium wolle ein Soldatenheer, das Haus ein wohlgekauftes Volkheer. — Aber auch Wählung müsse eingehalten werden, die Commissionsanträge halten an dem Gesetze des Jahres 1814 fest und er bitte daher dieselben anzunehmen. (Bravo.)

Der Schluß der General-Diskussion wird beantragt und angenommen. Abg. Westfen bedingt in einer persönlichen Bemerkung die Ansicht mehrerer Redner, daß er der Landwehr jede Bedeutung abspreche. Er halte sie sehr wohl möglich neben einer verstärkten Reserve, nur möchte er sie ins zweite Treffen stellen und ihre Bedeutung auf das richtige Maß zurückgeführt wissen. Es folgen ferner persönliche Bemerkungen der Abg. v. Eshel und v. Arent. — Der Präsident verliest darauf eine Reihe Amendements des Abg. Schuler (Wolken), die ausreichende Unterstützung erhalten. — Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Das Leiborgan des Ministerpräsidenten, die „Nordb. Allg. Ztg.“, sucht die gestrigen Vorfälle im Abgeordnetenhaus wieder auf das beliebte Thema vom königlichen und parlamentarischen Regime zurückzuführen; indessen ist das nur für Kreise maßgebend, die uns nichts angehen. Anders ist es mit dem „Staatsanzeiger“, welcher den Streit

verfälscht, indem er sagt: „Eine Aeußerung des Kriegsministers veranlaßt den Vicepräsidenten v. Bockum-Dolffs zum Ordnungsruf.“ Das ist für ein königlich Preussisches Blatt eine sehr dreiste Unwahrheit, denn es war gerade umgekehrt, indem der Kriegsminister den Vicepräsidenten mit dem Vorwurfe zur Ordnung zu rufen versuchte, daß er dem Vordränger eine „unberechtigte Anmaßung“ habe passiren lassen.

Die Justiz Commission des Abgeordnetenhauses hat gestern Abend beschloffen, bei dem Hause die Genehmigung des strafrechtlichen Verfahrens gegen die Abgeordneten Graf Dyalinski und v. Guttry und zur Verhaftung derselben zu beantragen, dagegen schlägt die Commission vor, die gerichtliche Verfolgung der bei Hiedler erschienenen bekannten Broschüre abzulehnen.

Nach der eben ausgegebenen Rang- und Quartierliste für 1863 dürfen die Managements in dem Offiziercorps der Armee bis auf höchstens noch einige Subalternstellen jetzt als völlig gedeckt angesehen werden. Namentlich in den Stabsoffizier-Stellen ist das frühere Verhältnis sogar schon weit überschritten worden, indem sich jetzt bei der Kavallerie per Regiment statt früher nur eines, durchgängig zwei Majore als etatsmäßige Stabs-Offiziere beigegeben finden. Bei den neuen Infanterie-Regimentern sind die Hauptmanns- und Premier-Lieutenantsstellen durchgängig, eben so, wie die der Stabs-Offiziere, ausgefüllt, während die Zahl der Secunde-Lieutenants zwischen 22 bis 26 variiert, also ebenfalls dem Etat von 27 Secunde-Lieutenants per Regiment schon sehr nahe kommt, resp. denselben vollständig erreicht, da die meisten Regiments-Adjutantenstellen jetzt mit Premier-Lieutenants besetzt sind.

Wie die „Kreuztg.“ behauptet, sind die Gerichte von Differenzen zwischen Hrn. v. Bernuth und dem Minister des Innern ebenso aus der Luft gegriffen, wie die von der Reactivirung des Obersten Pagk.

In Sachen des Zollvereins meldet die „Kreuztg.“: Die bayerische Regierung hat die übrigen Zollvereins-Regierungen bekanntlich durch Circulardepeche vom 26. v. M. eingeladen, ihre bei der Münchener Generalkonferenz versammelten Bevollmächtigten mit Instruktionen über die österreichischen Propositionen vom 10. Juli zu versehen. Preussischerseits ist dieser Einladung nunmehr so weit entsprochen, als der diesseitige Bevollmächtigte angewiesen ist, zu erklären, Preußen könne und werde seinen Standpunkt in der Frage nicht aufgeben, die Regierung könne deshalb die österreichischen Vorschläge erst dann in Betracht ziehen, wenn die Existenz des Zollvereins über seine gegenwärtige vertragsmäßige Dauer hinaus gesichert sei; Preußen wünsche dies lebhaft und sei gern bereit, sobald diese naturgemäße Vorbedingung erfüllt sei, bezügliche Verhandlungen zu pflegen; bis dahin lehne sie es ab, in die Erörterung von Vorschlägen zu treten, für welche die Basis noch so sehr in Frage stehe.

Wie die „Kreuztg.“ aus guter Quelle vernimmt, wird zwischen Paris und St. Petersburg wegen eines Kongresses über die polnische Frage unterhandelt. — Offiziös wird darüber gesagt: „Verschiedenen Anzeichen nach zu urtheilen, ist das alte Projekt eines europäischen Kongresses, zunächst zur Regelung der polnischen Frage, auf dem Tapet. Das man in Frankreich das Zusammenkommen eines Kongresses, und zwar eines in Paris abzuhaltenden, seit langer Zeit wünscht, unterliegt keinem Zweifel; auch das englische Cabinet soll nicht abgeneigt sein, aber London als Versammlungsort vorgeschlagen haben. Wie Oesterreich sich zu dem Projekt stellt, darüber fehlt es an sicheren Mittheilungen. Jedensfalls würde das Wiener Cabinet, auf einem Kongresse neben dem Turiner Cabinet tagend, keine angenehme Rolle spielen. Von russischer Seite erwartet man in Paris keine Opposition.“

Die Porte hat an ihren Vertreter Halil Bey in St. Petersburg eine Depesche gerichtet, wodurch sie dem Schritte der drei Mächte in der polnischen Sache beitrifft. Die Sprache ist sehr gemäßigt und fein und im Interesse Europas erhoben, dessen Wohlergehen und Ruhe nicht dabei gewinnen könne, wenn in Nachbarsstaaten Unruhen angezettelt würden.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, d. 12. Mai. Die zweite Kammer hat heute nach sechshündiger Debatte mit 36 gegen 5 Stimmen beschloffen, die Staatsregierung um Revision des Pressgesetzes zu ersuchen.

Paris, d. 11. Mai. Die heutige „France“ sagt, man melde, daß Rußland eine Konferenz beabsichtigt zur Regelung der polnischen Angelegenheit im Prinzipie annehme. — Nach dem „Pays“ wird zu Cherbourg am 31. d. eine schwedische Flotte erwartet.

London, d. 11. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwidert Lord Palmerston auf eine Interpellation Cochranes, daß in der Frage betreffs des griechischen Thrones definitiv noch nichts entschieden sei, daß jedoch Arrangements für die Ernennung des Prinzen Wilhelm zu Dänemark getroffen würden.

Kopenhagen, d. 11. Mai. In der heutigen Sitzung des Reichsraths hatte die Fortsetzung der Abredebatte statt. Die Discussion war weniger auf die Adresse selbst, als auf die Politik der Regierung gerichtet; Blume griff diese scharf an. Der Minister-Präsident Hall bemerkte, er werde in der Festhaltung an dem Vassus der Adresse, daß in keinem der zu dem deutschen Bunde nicht gehörigen Landes-theile eine der Entwicklung der gemeinschaftlichen Verfassung vorgegreifende Veranstaltung getroffen werde, einen Mangel an Zutrauen zu dem Ministerium erblicken. David stimmte Blume bei, wogegen Krieger die Entfernung des Vassus befürwortete. Morgen wird die weitere Fortsetzung der Debatte stattfinden.

Rom, d. 11. Mai. Der Papsi ist heute Nachmittag um 5 Uhr nach Velletri abgereist. Se. Heiligkeit wird am 20. d. zurückzukehren.

Lissabon, d. 11. Mai. Die Deputirten-Kammer hat den Gesetzentwurf angenommen, laut dessen die Kron-Diamanten für eine halbe Million Francs veräußert werden sollen.

Brüssel, d. 11. Mai. Die Verträge mit Holland, betreffend den Scheldezoll und die Schifffahrt auf der Maas, sowie der Handels- und Schifffahrts-Vertrag sind abgeschlossen worden und werden morgen in Haag unterzeichnet werden.

Bermischtes.

— **Hamburg**, d. 10. Mai. Am Donnerstag Abend ereignete sich in Harburg bei den Anlegebrücken der Dampfsschiffe ein betrübender Unglücksfall, der in den weitesten Kreisen allgemeine Theilnahme hervorrufen dürfte. Ein Bäcker von der etwa eine Stunde entfernten Hannöverschen Elbthel Finkenwärder traf nämlich dort Nachmittag mit einem Boote ein, um seine Braut, welche er mit dem letzten Bahnzuge 3^{1/2} Uhr erwartete, nach Finkenwärder hinüber zu führen. Die Erwartete, aus Wertheim am Main gebürtig und von ihrem Vater begleitet, der der Hochzeit seiner Tochter beiwohnen wollte, wurde am Bahnhofe von ihrem Bräutigam und ihrem Bruder, einem jungen Lehrer aus Hamburg, in Empfang genommen. Vom Bahnhofe begaben sich alle vier zu Fuß direct zur Elbe, um die Ueberrfahrt in dem Boote zu bewerkstelligen, in welchem der Bräutigam von Finkenwärder gekommen war. Die Verlobten eilten voran, während der besetzte Vater, von dem Sohne begleitet, langsamer folgte. Durch die Freude des Wiedersehens und durch die unbezweifelte Gewißheit, daß nun alle Hindernisse, die sich ihrer Verheirathung vielfach entgegen gestellt hatten, überwunden seien, in fröhliche Stimmung versetzt, lief die Braut voraus, um die erste zu sein, welche die Elbe erreichte, übersah aber, auf der Landungsbrücke angelangt, in der Dunkelheit das Ende derselben und stürzte in's Wasser. Der Bräutigam, welcher ihr auf dem Fuße folgte, sprang zu ihrer Rettung nach, aber beide fanden vereint den Tod in der Elbe, den Abend vor ihrer Hochzeit, wozu alle Vorbereitungen getroffen waren. Vater und Bruder, welche ihnen bald folgten, sahen nichts mehr von ihnen. Die Leichen wurden, so viel hier bekannt, bis jetzt noch nicht aufgefunden.

Zum Turnwesen.

(Eingefandt.)

Wettin a/S. Mit vieler Freude habe ich vor einiger Zeit den Artikel „Aus der Provinz“, die nochmalige Anregung zur Bildung von Turnvereinen auf dem Lande, in dieser Zeitung gelesen, und ist es mein, so wie auch gewiß der Wunsch jedes Turners, daß diese nochmalige Anregung von den Landgemeinden unserer Gegend beachtet werde.

Ich glaube aber, daß der Zweck und das Wesen des Turnens von sehr Vielen noch nicht richtig erkannt worden ist, und wäre es eine in dieser Angelegenheit dringende Nothwendigkeit, wenn sich ein in dieser Sache Wohlerfahrener damit beschäftigen wollte, in dieser Zeitung (nicht nur in Turnzeitungen, die eben nur von Turnern, also von für das Turnen schon Gewonnenen gelesen werden) einen kurzen Abriss über Zweck und Wesen des Turnens zu geben. Viele Taufende betrachten das Turnen noch nicht als das, was es sein soll: als ein Mittel zur Kräftigung und Ausbildung des Körpers durch möglichst systematisch geordnete Leibesübungen; sie beachten nicht, daß das Turnen auch geistig wohlthätig auf den Turnenden einwirkt, indem es festen Willen und Entschlossenheit schafft. Es schafft einen gesunden Leib und in einem solchen wohnt gewöhnlich auch eine gesunde Seele.

Das Turnen wird vielmehr sehr häufig als eine Spielerei betrachtet und sind die öffentlichen Schauturnen, die den Zweck haben sollen, dem Turnen neue Freunde zu schaffen, nicht immer hinreichend, die von so Vielen gehegte Meinung zu bekämpfen, da bei den Schauturnen gewöhnlich zu wenig „Schule“ geturnt wird und mehr, von den Geübteren, von den Laten sogenannte „Kunststücke“ producirt werden.

Ein Hindernismittel des Turnens — wenigstens in einigen von mir gekannten Städtchen und Dörfern — sind — die Gesangsvereine. Es klingt sonderbar, aber es ist so. Ich kenne viele „deutsche Sänger“, die sich nur deshalb nicht am Turnen betheiligen, indem sie sagen: „Wir haben schon wöchentlich 2 Gesangsübungen, da bleibt mir keine Zeit zum Turnen.“ Gerade Ihr deutschen Sänger müßtet auch deutsche Turner sein! Deutscher Sang und deutsches Turnen müssen brüderlich Hand in Hand gehen! — Ferner ist es nicht förderlich für das Turnwesen, wenn der Turner selbst seinen Zweck verkennt, und oft sich als „Schaukünstler“ giebt. Es müßte von allen Turnvereinen streng darauf gesehen werden, daß sich Turner nicht zu „Schaufstellungen“ verziehen. Ein Turnverein muß stets auf Anstand und Würde im Betragen seiner Mitglieder halten, damit sich weder Vornehm noch gering zu geniren hat, Mitglied eines solchen Vereins zu sein; denn allgemein und volkstümlich muß jeder Turnverein sein. — Wir lesen in Nr. 297 (1862) dieser Zeitung in einer Ball-Einladung von einem Wirth in einem Orte bei Schkeuditz wörtlich: „Vor dem Ball wird der Turnverein von Möckern seine Aufwartung und mehrere Aufführungen machen.“ — Wir glauben nicht, daß der genannte Turnverein mit dieser Phrase einverstanden gewesen ist. Es muß mir aber jeder Unparteiische bekennen, daß Jemand, der mit dem Turnwesen noch wenig bekannt ist, und eine solche Ankündigung liest, in den meisten Verhältnissen nicht für das Turnen gewonnen wird. — Mögen diese wohlgemeinten Worte bei den schon bestehenden und zu gründenden Turnvereinen Berücksichtigung finden. — Gut Heil!

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 12. Mai 1863.

Fonds-Cours.				Eisenbahn-Actien.				Brief-Geld.				Ausländische Eisenbahn-Stammactien.			
	3/4	Brief	Geld		1862.	Brief	Geld		1862.	Brief	Geld		1862.	Brief	Geld
Preuß. Kreutz. Anleihe	101 1/2	101 1/4	101 1/2	Wachen-Düffeldorf	3 1/2	94 1/2	95 1/4	Berlin-Hamburger	4	—	—	Amsterd. Rotterdam	6 1/2	101	100
Staats-Anl. von 1859	106 3/4	106 1/4	106 3/4	Wachen-Märkische	—	36 1/4	35 3/4	Berlin-Potsdam-Mag-	4	—	—	Königsb. z. Berl.	9	142 1/2	141 1/2
do. 1854, 1855, 1857	101 1/2	101 1/4	101 1/2	Vergl. Märkische	—	—	—	deburger Lit. A.	4	98 3/4	—	Lit. A. u. C.	7 1/2	127 1/2	126 1/2
do. von 1859	101 1/2	101 1/4	101 1/2	Lit. A.	6 1/2	108	107	do. Lit. B.	4	—	—	Medlenburger	2 1/2	71 1/4	70 1/4
do. von 1856	101 1/2	101 1/4	101 1/2	Berlin-Anhalter	6 1/2	149 3/4	148 3/4	do. Lit. C.	4 1/2	—	—	Rdb. (Fr. Wlth.)	4	65 1/2	64 1/2
do. v. 1850 u. 1852	99 1/2	98 3/4	99 1/2	Berlin-Hamburger	6 1/2	122	—	Berlin-Stettiner	4 1/2	—	—	Defr. fr. Staatsb.	—	—	129
do. von 1853	99 1/2	98 3/4	99 1/2	Magdeburger	14	181 1/2	180 1/2	do. III. Serie	4	95 1/2	95	Defr. fr. Staatsb.	—	—	—
do. von 1852	99 1/2	98 3/4	99 1/2	Berlin-Stettiner	7 1/2	138 1/2	—	do. vom Staat gar.	4 1/2	101 1/4	101 1/4	Defr. fr. Staatsb.	—	—	—
Staats-Schuldheine	3 1/2	99	89 3/4	Breslau-Schweidniz	—	—	—	Breslau-Schweidniz	4 1/2	—	—	babn Lomb.	8 1/2	154 1/2	153 1/2
Prämien-Anleihe von	—	—	—	Breslau-Schweidniz	8	134 1/4	—	Freiburger Lit. D.	4 1/2	—	—	Ruffische Eisenb.	—	—	113 1/2
1855 à 100 Pf.	3 1/2	128 3/4	127 3/4	Brieg-Plaffe	4 7/8	94 1/4	93 1/4	Cöln z. Grefelher	4 1/2	100 1/4	—	Westbahn (Wbbn.)	—	—	72 1/4
Kurz u. Neumarkische	—	—	—	Cöln z. Mindener	3 1/2	177 1/4	170 1/4	do. II. Emission	5	104 1/4	—	Ausländische Prioritäts-Actien.			
Schuldverschreibungen	—	—	—	Magdeb.-Salzfer.	25 1/4	292 1/4	—	do. III. Emission	4	—	—	Befg. Dblig. 3. de Wlth.	—	—	—
Der. Delchsbaus-Dblig.	—	—	—	Magdeb.-Leipzig	17	—	—	do. IV. Emission	4	95	—	do. Samb. u. Meuf.	—	—	—
Pr. Stadt-Dbligat.	—	—	—	Magdeb.-Wittenb.	15 1/2	67 1/2	66 1/2	do. vom Staat gar.	4 1/2	100 1/4	—	Defr. fr. Staatsb.	3	280	279
do.	—	—	—	Münster z. Hammer	4	98	—	Magdeburg z. Salzfer.	4 1/2	98 1/2	98	Defr. fr. Staatsb.	3	265	—
Schuldversch. der Berl.	—	—	—	Niederschles.-Märk.	4	98 1/2	—	Magdeburg z. Wittenb.	4 1/2	101	101	Moskau z. Kasan	4 1/2	89 1/2	88 1/2
Kaufmannschaft	—	—	—	Niederl. Rheinl.	2 1/2	68 1/2	—	Niederschles.-Märkische	4 1/2	98 1/2	98	Inländische Fonds.			
	—	—	—	Oberl. Lit. A.	3 1/2	—	—	do. Conv.	4	98 1/2	98	Raff. z. Veretinsz. Act.	4	118	—
	—	—	—	Oberl. Lit. B.	3 1/2	142	—	do. III. Serie	4	97 1/4	96 3/4	Danziger Privatbank	4	104 1/4	103 1/4
	—	—	—	Oberl. Lit. C.	3 1/2	—	—	do. IV. Serie	4 1/2	—	—	Privatbank	4	101 1/4	—
	—	—	—	Oberl. Lit. D.	3 1/2	—	—	do. vom Staat gar.	4 1/2	—	—	Magdeburger do.	4	83 1/2	—
	—	—	—	Oberl. Lit. E.	3 1/2	—	—	do. Lit. A.	4	—	—	Posener do.	4	97 1/4	—
	—	—	—	Oberl. Lit. F.	3 1/2	—	—	do. Lit. B.	3 1/2	—	—	Defr. fr. Staatsb.	3	280	279
	—	—	—	Oberl. Lit. G.	3 1/2	—	—	do. Lit. C.	4	97 1/4	—	Defr. fr. Staatsb.	3	265	—
	—	—	—	Oberl. Lit. H.	3 1/2	—	—	do. Lit. D.	4	97 1/4	—	Moskau z. Kasan	4 1/2	89 1/2	88 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. I.	3 1/2	—	—	do. Lit. E.	3 1/2	—	—	Industrie-Actien.			
	—	—	—	Oberl. Lit. J.	3 1/2	—	—	do. Lit. F.	4 1/2	—	—	Boerder Güterw.	5	100 1/2	—
	—	—	—	Oberl. Lit. K.	3 1/2	—	—	do. Lit. G.	4 1/2	—	—	Miterra	5	33 1/2	35 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. L.	3 1/2	—	—	do. Lit. H.	5	—	—	Fabrik v. Eisenbahnen	5	105 1/2	104 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. M.	3 1/2	—	—	do. Lit. I.	5	—	—	Defauer Kontr. Gas	5	—	138
	—	—	—	Oberl. Lit. N.	3 1/2	—	—	do. Lit. J.	5	—	—	Ausländische Fonds.			
	—	—	—	Oberl. Lit. O.	3 1/2	—	—	do. Lit. K.	5	—	—	Braunschweiger Bank	4	76	75
	—	—	—	Oberl. Lit. P.	3 1/2	—	—	do. Lit. L.	5	—	—	Bremer Bank	4	104 1/2	—
	—	—	—	Oberl. Lit. Q.	3 1/2	—	—	do. Lit. M.	5	—	—	Coburger Creditbank	4	98 1/2	—
	—	—	—	Oberl. Lit. R.	3 1/2	—	—	do. Lit. N.	5	—	—	Darmstädter Bank	4	95 1/2	94 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. S.	3 1/2	—	—	do. Lit. O.	5	—	—	Defauer Credit	4	89 1/2	88 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. T.	3 1/2	—	—	do. Lit. P.	5	—	—	do. Landbank	4	33 1/2	32 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. U.	3 1/2	—	—	do. Lit. Q.	5	—	—	Genae Creditbank	4	58 1/2	—
	—	—	—	Oberl. Lit. V.	3 1/2	—	—	do. Lit. R.	5	—	—	Genae Bank	4	99	—
	—	—	—	Oberl. Lit. W.	3 1/2	—	—	do. Lit. S.	5	—	—	Gothaer Privatbank	4	92 1/2	—
	—	—	—	Oberl. Lit. X.	3 1/2	—	—	do. Lit. T.	5	—	—	Hannoversche Bank	4	—	98 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. Y.	3 1/2	—	—	do. Lit. U.	5	—	—	Leipziger Creditbank	4	—	86
	—	—	—	Oberl. Lit. Z.	3 1/2	—	—	do. Lit. V.	5	—	—	Luzemburger Bank	4	—	104 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AA.	3 1/2	—	—	do. Lit. W.	5	—	—	Münchener Creditbank	4	98 1/2	97 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AB.	3 1/2	—	—	do. Lit. X.	5	—	—	Norddeutsche Bank	4	105 1/2	—
	—	—	—	Oberl. Lit. AC.	3 1/2	—	—	do. Lit. Y.	5	—	—	Österreichischer Credit	5	70 1/2	69 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AD.	3 1/2	—	—	do. Lit. Z.	5	—	—	Leipziger Credit	5	70 1/2	69 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AE.	3 1/2	—	—	do. Lit. AA.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AF.	3 1/2	—	—	do. Lit. AB.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AG.	3 1/2	—	—	do. Lit. AC.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AH.	3 1/2	—	—	do. Lit. AD.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AI.	3 1/2	—	—	do. Lit. AE.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AJ.	3 1/2	—	—	do. Lit. AF.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AK.	3 1/2	—	—	do. Lit. AG.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AL.	3 1/2	—	—	do. Lit. AH.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AM.	3 1/2	—	—	do. Lit. AI.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AN.	3 1/2	—	—	do. Lit. AJ.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AO.	3 1/2	—	—	do. Lit. AK.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AP.	3 1/2	—	—	do. Lit. AL.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AQ.	3 1/2	—	—	do. Lit. AM.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AR.	3 1/2	—	—	do. Lit. AN.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AS.	3 1/2	—	—	do. Lit. AO.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AT.	3 1/2	—	—	do. Lit. AP.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AU.	3 1/2	—	—	do. Lit. AQ.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AV.	3 1/2	—	—	do. Lit. AR.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AW.	3 1/2	—	—	do. Lit. AS.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AX.	3 1/2	—	—	do. Lit. AT.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AY.	3 1/2	—	—	do. Lit. AU.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. AZ.	3 1/2	—	—	do. Lit. AV.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BA.	3 1/2	—	—	do. Lit. AW.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BB.	3 1/2	—	—	do. Lit. AX.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BC.	3 1/2	—	—	do. Lit. AY.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BD.	3 1/2	—	—	do. Lit. AZ.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BE.	3 1/2	—	—	do. Lit. BA.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BF.	3 1/2	—	—	do. Lit. BB.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BG.	3 1/2	—	—	do. Lit. BC.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BH.	3 1/2	—	—	do. Lit. BD.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BI.	3 1/2	—	—	do. Lit. BE.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BJ.	3 1/2	—	—	do. Lit. BF.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BK.	3 1/2	—	—	do. Lit. BG.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2
	—	—	—	Oberl. Lit. BL.	3 1/2	—	—	do. Lit. BH.	5	—	—	Leipziger Credit	5	91 1/2	90 1/2

Bekanntmachungen.

Handelsregister.

Kreis-Gericht Halle a/S.

In das Gesellschaftsregister ist unter Nr. 79 eingetragen:

Firma der Gesellschaft:
Kühling & Neufner.
Sitz der Gesellschaft:
Halle a/S.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschafter sind:

- 1) Kaufmann **Gustav Simon Louis Neufner** in Halle,
- 2) Kaufmann **Justus Adam Leopold Kühling** dalebst.

Jeder von Beiden ist befugt die Gesellschaft zu vertreten.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1863 begonnen.

Eingetragen am 8. Mai 1863.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kleiderhändlers **Wilhelm Voigt** hier haben die Fabrikanten **Jacobs & Düffelberg** zu Crefeld nachträglich eine Forderung von 121 Rp 11 S 5 P angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreisgerichtsgebäude Zimmer Nr. 10 anberaumat, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniss gesetzt werden.
Halle a/S., den 4. Mai 1863.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

Balcke,

Kreisgerichts-Rath.

Bekanntmachung.

Folgende, bisher den **Düffer'schen** Erben gebrügg gewesen, von dem Stadt-Hospital erworbene Acker sollen anderweit auf die neun Jahre von Michaelis 1863 bis dahin 1872 öffentlich meistbietend verpachtet werden:

1) 50 Morgen 139 \square Ruthen, im **Böllberger Felde**, Plan Nr. 84 der Karte, jetzt an den Dekonomen **Albert Preßler** verpachtet, in folgenden Parzellen:

- a) 17 Morgen 3 \square Ruthen,
- b) 17 Morgen 3 \square Ruthen,
- c) 16 Morgen 133 \square Ruthen,

event. nach Befinden im Ganzen;

2) 37 Morgen 150 \square Ruthen im breiten Sande, Plan Nr. 37 der Karte, jetzt an den Dekonomen **Nosch** verpachtet, in folgenden Parzellen:

- a) 9 Morgen 42 \square Ruthen,
- b) 9 Morgen 67 \square Ruthen,
- c) 9 Morgen 97 \square Ruthen,
- d) 9 Morgen 124 \square Ruthen,

event. nach Befinden im Ganzen;

3) 16 Morgen 24 \square Ruthen im breiten Sande, Plan Nr. 32 der Karte, bisher an den Dekonomen **Nosch** verpachtet.

Der Bietungstermin findet

Mittwoch den 3. Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause statt.

Bedingungen und Situationspläne können in unserer Registratur eingesehen werden.
Halle, den 9. Mai 1863.

Der Magistrat.

Verkauf

einer **holländischen Windmühle.**

Die dem Müllermeister **Müller** gehörige, zu **Kabewell** bei Halle a/S. belegene holländische Windmühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 2250 Rp , soll

am **11. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr** an Gerichtsstelle zu Halle a/S., Zimmer Nr. 11, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath **Woffe** unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen in nothwendiger Substantion verkauft werden.

Im Auftrage der Interessenten bringe ich dieses für Kaufliebhaber zur Kenntniss.
Halle a/S., den 20. April 1863.

Seeligmüller, Justizrath.

4 Stück hochstämmige Dleander sind billig zu verkaufen Paradeplatz Nr. 1.

Bad Wittkind bei Siebichenstein

beginnt die Saison seiner Sool-, Mutterlaugen-, Schwefel-, Eisen- und Russischen Dampfbäder den 15. Mai. Mit demselben Tage nehmen auch die Trinkkuren an der Quelle, wie aller andern Mineralwässer und Nocken, ihren Anfang. Die Bade-Direction.

Bad Neu Ragoczi bei Halle a. d. S.

Die Trink- und Bädokuren an hiesiger Quelle beginnen wie in früheren Jahren am 15. Mai. Dieselben haben sich sehr wirksam erwiesen bei Verdauungsbeschwerden, Leber-, Milz-, Unterleibs-, Hämorrhoidal-, Uterinleiden, Scropheln, rheumatischen und gichtischen Leiden, eben so bei Hautkrankheiten. Besonders reich war das Jahr 1862 an schönen Resultaten. Kinder, welche die Kur gebrauchen sollen, finden während dieser Zeit Aufnahme und sorgsame Pflege in der Familie des Unterzeichneten. Wegen Zuzugung von Brunnen, Beforgung von Wohnungen am Orte und in der Umgegend wolle man sich an Unterzeichneten wenden.

Neu Ragoczi, den 22. April 1863.

Dr. **Munde**, prakt. Arzt.

Ergebenste Anzeige!

Der Abzug des Hauses, in welchem mein Schaufenster angebracht ist, macht es nothwendig, letzteres während dieser Zeit geschlossen zu halten. Aus diesem Grunde erlaube ich mir besonders das auswärtige Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß mein **photographisches Atelier** sich in dem Hause „**grosse Ulrichsstrasse Nr. 11**“ befindet. Das Atelier selbst ist zweckmäßig und mit höchstem Comfort eingerichtet und ausgestattet. Aus demselben gehen nicht allein die größeren, wirklich künstlerischen Erzeugnisse hervor, die meinen guten Ruf begründet haben, sondern es werden in demselben Bilder von **allen Größen und Gattungen** gefertigt, so daß ich **jeder Konkurrenz Trotz** bieten und auch dem **Unbemittelten** convenientere Preise stellen kann. Die jetzt so beliebten **Wistentarten-Bilder** liefere ich in **guter Auffassung** und **gediegender Ausführung** zu folgenden Preisen:

Prachtbilder, Prima-Qualität im Brustbild, mit sich verlaufenden Umrissen 4 Rp pro Duzend.

Sogenannte **Concurrenz-Bistentarten-Bilder**, auch schön ausgeführt, 3 Rp — 2 Rp — $1\frac{1}{2}$ Rp pro Duzend.

Noch besonders erwähne ich, daß die zu meinem Atelier führenden Lokalitäten mir gestattet, vorfabrende Carossen, Reiter ic. sofort aufzunehmen.

Mein bedeutendes Lager von **Photographie-Nahmen-Albums, Wistentarten-Nahmen** ic., mit welchem ich räumen will, stelle ich zum **Ausverkauf** und gebe deshalb **unter den Fabrikpreisen ab.**

A. Boltze, Portraitmaler und Photograph in Halle a/S., „**grosse Ulrichsstraße Nr. 11.**“

Von dem berühmten

Sicilian. Fenchel-Honig-Extract

empfangen wir Musterendung und offeriren denselben als geodesenes Hausmittel besonders allen Husten-, Hals- und Brust-Leidenden in Original-Flaschen à 1 Rp , halbe Flaschen à 15 S und Probefläschchen à 6 S .

Depôt für Halle bei **Helmbold & Co.**, vis à vis der alten Post.

Für alle Schreibende

empfehle ich mein vollständiges Lager der rühmlichst bekannten **echten Alizarintinte** von **Aug. Leonhardi** in Dresden, in Füllungen von 1 S bis zu 2 S herab; ferner **Doppel-Copir-Tinte** von Demselben in Fl. à 12 und $7\frac{1}{2}$ S , **engl. violette Copir-Tinte** in Krügen à 10 S , **Tinten-Extract**, patentirt, in Fl. à 5 S zur sofortigen Bereitung von 2 L Tinte, sowie **rothe** und **blaue Tinte** in Flacons à 4 und 2 S .

Carl Haring, Bräuderstraße Nr. 16.

Apfelsinen-Crème, Maitrank u. gefüllte Bonbons,
sowie **diverse ff. Dessertes, Chocoladen und Backwaaren**,
empfehle stets frisch
D. Lehmann, Leipzigerstr. 105.

Die so beliebten **Chocoladenpflaumen** sind wieder frisch vorrätbig
bei
D. Lehmann, Leipzigerstr. 105.

Nachdem wir unsere Fabrik am hiesigen Plage in regelmäßigen Betrieb gesetzt haben, offeriren wir nunmehr den Herren Consumenten hier und auswärts unser Fabrikat von

Preßhese

in bester Qualität, täglich frisch, zu solidem Preise. Es wird unser Bestreben sein, jeden Auftrag pünktlich und gut auszuführen.

Hierbei erlauben wir uns noch zu bemerken, daß die Hese nur aus reinen Mehlstoffen gewonnen wird und sich in ihrer Güte der besten zur Seite stellt.

Für Halle haben wir die Einrichtung getroffen, daß auf gefällige Bestellungen die Zusendung täglich ins Haus erfolgen soll.

Halle, den 10. Mai 1863.

Voigt & Natho,
Hanserthor Nr. 6 (vor Böllberg).

Für Schiess- Liebhaber

empfehle ich **Scheibebüchsen** neuester Construction nach Tyroler und Schweizer Bauart, elegant gearbeitet, mit echt englischen Gussstahlrohren, die Stickschlosse mit 3facher Stellung. Für guten Schuß leiste ich Garantie.

Halle.

Chr. Diebner, Gewehrfabrikant,
H. Ulrichsstr. 22.

Sommerpfrosen-Wasser
von anerkannt vorzüglichster Wirkung gegen Sommerfyr., Kupferrotze, unreine Haut ic. ic. wieder angekommen bei **G. U. West**, H. Ulrichsstraße, 3 Könige, 2 R .

60 Stück Schaafvieh, zur Hälfte Schaaf zur Hälfte Hammel, junges, gesundes und wolles reiches Vieh, stehen von jetzt an zum Verkauf und nach der Schur zur Uebernahme auf dem Rittergute Treppau bei Merseburg.

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 13. Mai 2 Uhr 4 Min. Nachm.
Angekommen in Halle den 13. Mai 2 Uhr 24 Min. Nachm.

Berlin, Mittwoch den 13. Mai. Die Fortschrittspartei hat heute beschlossen, eine Adresse an Sr. Maj. den König zu beantragen, in welcher gesagt wird, die fortdauernde Verfassungverletzung und äufere Politik des jetzigen Ministeriums seit drei Monaten bewegen das Abgeordnetenhaus zu der Bitte, der König möge die Personen und mehr noch das System beseitigen, welche den Thron und das Land ins Verderben zu stürzen drohen. Ein Rückblick zeige, wie Preußen und seine Dynastie vor einem Jahre gestanden, und durch das, was seitdem sich in Deutschland und dem Auslande geändert, gefährdet seien. Das Abgeordnetenhaus habe kein Mittel mehr zur Verständigung mit dem Ministerium; es lehne seine Mitwirkung zur gegenwärtigen Politik ab und würde alle verfassungsmäßigen Mittel benutzen, um wenigstens einen Krieg unter der Herrschaft des gegenwärtigen Systems abzuwenden. Der König möge dem Abgeordnetenhause sein verfassungsmäßiges Recht zurückgeben und das stolze Banner nationaler Macht und Einheit wieder entfallen.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Mai. Ueber die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses haben wir bereits berichtet. Gleich nach der Sitzung versammelte sich die Geschäftsordnungs-Commission, an die das Schreiben des Staatsministeriums verwiesen war, zu einer kurzen Beratung. Abg. Wachsmuth wurde zum Referenten ernannt und die weitere Verhandlung bis Nachmittags 3 Uhr ausgesetzt, da man inzwischen — der Geschäftsordnung des Hauses gemäß — das Staatsministerium einladen wollte, den Verhandlungen beizuwohnen. Aber in der Sitzung heute Nachmittag war das Staatsministerium unvertreten und der Ministerpräsident v. Bismarck lehnte in einem Antwortschreiben die Einladung indirekt ab, indem er sehr kurz auf das heute früh bekannt gewordene Schreiben des Staatsministeriums an den Präsidenten des Hauses und die „darin gegebene Darlegung der Verhältnisse“ verwies, welche einer Beteiligung der Minister an den Verhandlungen entgegenstehen. — Die Commission hat hierauf für sich weiter verhandelt, und dem Vernehmen nach sich dahin geeinigt, dem Hause folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Das Haus wolle beschließen: Daß es sich nicht veranlaßt findet, auf das Verlangen des k. Staatsministeriums in dem Schreiben vom 11. d. M. einzugehen, weil der Präsident kraft des ihm zustehenden Rechts, die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung des Hauses aufrechtzuerhalten, jeden Redner und also auch die Herren Minister unterbrechen könne und die Minister nicht berechtigt seien, ihr Erscheinen in den Sitzungen des Hauses von dieser Vorbedingung abhängig zu machen.“

Von einem Mitgliede der Commission wurde folgender Zusatz vorgeschlagen: „daß der Minister aber das Recht habe, den Schutz des Präsidenten gegen persönliche Angriffe in Anspruch zu nehmen.“ Dieser Zusatz wurde indessen abgelehnt. Mitglieder der Commission sind folgende: Schomse, Henrici, Dr. Kolch, Herold, Beder (Simmern), Bank, Senke, Behm, Karsten, Pieker, Wachsmuth, Knoevenagel, Diberk, v. Herford.

Die officiellen Blätter vertheiligen selbstverständlich das Verhalten der Regierung. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ thut dies sachgemäß, indem sie den wörtlichen Text der Aeußerung des Hrn. v. Sybel, welche Veranlassung zu dem Zwischenfalle gab, mittheilt, um dagegen die Abwehr des Kriegsministers im besten Lichte erscheinen zu lassen. Sie hebt dabei hervor, daß ein Falllassen Bockum-Dolfs durch die Kammer ein erster Sieg des Souveränitäts-Prinzips über die parlamentarische Regierung sein würde. Bis jetzt hat es sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Kammer ihren Vizepräsidenten fallen läßt, und wenn man durchaus, nicht zum Heile des Landes, den gegenwärtigen Conflict zu einem Streit zwischen dem Souveränitäts-Prinzip und dem Parlamentarismus machen will, so wird diese Veranlassung und das Vorgehen des Ministeriums bei derselben einen solchen Sieg nicht herbeiführen. Die „Kreuz-Zeitung“ droht, wenn die Kammer das Verfahren des Präsidenten in der Ordnung finde, so werde sie „sich demnach auch über Anderes nicht wundern dürfen.“ Die „Zeitung für Correspond.“ geht noch unverblümt mit der Sprache heraus.

Die Fraction der deutschen Fortschrittspartei hat heut Abend beschlossen, die von dem Abg. Birchow entworfene, von einer Commission redigirte Adresse, welche bereits vor einigen Tagen in Antrag gebracht worden war, in das Haus zu bringen. Veranlassung dazu gab der Umstand, daß das Ministerium sich sowohl in der Geschäftsordnungs-Commission, welche das Schreiben der Staatsminister zu beraten hatte, als auch in der Budgetcommission bei Vorlesung des Militär-etats nicht mehr hatte vertreten lassen, also faktisch die Verbindung mit dem Abgeordnetenhause abgebrochen zu haben scheint. (S. das vorstehende Telegramm.) Der Beschluß des linken Centrums war noch nicht gefaßt.

Die Zulassungscommission hat (wie bereits erwähnt) in ihrer gestrigen Sitzung den Antrag des Ministeriums, den Verleger Hietzler wegen

gen Beleidigung des Abgeordnetenhauses in der Broschüre über die Votendebatte zu verfolgen, mit 11 gegen 3 Stimmen verworfen. Das Haus will keine Pressprozesse. Dagegen hat die Commission sich für die Ertheilung der Genehmigung ausgesprochen, die beiden Abgg. v. Dzianinsky und Guttry zu verfolgen, obgleich das Ministerium Beweise, die den Verdacht eines Staatsverbrechens begründen könnten, durchaus nicht beigebracht hat. Diese Genehmigung ist mit 10 gegen 4 Stimmen ausgesprochen.

Nach der „Kreuzzeitung“ ist die von ihr angekündigte neue Einrichtung des Ministeriums des Innern nunmehr ins Leben getreten: „Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Geschäftskreis des Ministeriums in zwei Abtheilungen vertheilt: eine Administrations- und eine politische Abtheilung; die Direction der letzteren ist, vorbehaltlich der Amtsbefugnisse des Unter-Staatssecretärs, dem Geh. Ober-Regierungsrath v. Klitzow übertragen worden. Zur politischen Abtheilung gehören die Verfassungssachen, die Angelegenheiten der beiden Häuser des Landtags, die ständischen Angelegenheiten, die ständischen und ländlichen Communal-sachen, die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen, die Angelegenheiten der vormalig Reichsunmittelbaren, die Fideicommiss- und Lehn-sachen, die höhere politische Polizei, besonders die Angelegenheiten der Presse, das Vereins- und Versammlungswesen. Alle sonstigen Gegenstände der inneren Verwaltung gehören zur Administrations-Abtheilung, deren Direction dem Unter-Staatssecretär Sulzer verbleibt. Die beiden Abtheilungen haben gesonderte Sitzungen. Nach Bedürfnis werden auch Plenar-Sitzungen der beiden Abtheilungen stattfinden. Gleichzeitig mit dieser neuen Einrichtung sind auch Veränderungen in der Vertheilung der einzelnen Decernate eingetreten.“

Vermischtes.

— Professor Burmeister (früher in Halle) hält sich seit ungefähr 1 1/2 Jahren in Buenos-Ayres auf und war dort auch mit einem Gutachten über die Bohrungen artesischer Brunnen bei der Stadt betraut; er verheißt dem Unternehmen keinen Erfolg und seine Meinung hat sich schon bestätigt. Professor Burmeisters Beschäftigung als Director des dortigen Museums forderte seine beständige Anwesenheit am Orte, damit die neue Einrichtung des Instituts rüstig fortschritte, und erlaubte ihm nicht, an Reisen ins Innere zu denken; indes hoffte er zu Ende des Jahres (1862) eine Reise nach Corrientes und in die Missionen machen zu können.

— Man schreibt aus Oldenburg: Der sehnlichst erwartete erste Band der Gesamtausgabe von Julius Rosen's Werken, die Gedichte enthaltend, wird augenblicklich von der Verlags-handlung Ferdinand Schmidt in Oldenburg versandt. — Eine freudige Ueberraschung wurde dem allverehrten Dichter dadurch zu Theil, daß ihn der Oldenburger Schützenverein vor einigen Tagen zu seinem ersten Ehrenmitglied ernannte. Tiefbewegt nahm er diese ehrende Auszeichnung entgegen.

— Aus dem Rheingau, 6. Mai. Der Handel in Rheinweinen neuer Erzeugung beginnt sich allmählig zu beleben. Unsere 62er Weine zeichnen sich nicht allein durch große Süße und Gehalt aus, sondern namentlich auch durch einen sehr feinen Ton und an vielen Orten durch ein hervorstechendes Aroma. Die 1862er Hochgewächse des Rheingaus zeigen fast durchweg einen außergewöhnlichen Grad von Cle und Feinheit, und werden sicherlich den großen Ruf, den unsere Weine in der Welt haben, noch mehr begründen. Der Weinstock steht für die Jahreszeit ganz normal und läßt nichts zu wünschen übrig, so daß, wenn die Elemente demselben wie bisher günstig bleiben, das Jahr 1863 sich den vorherigen Jahrgängen ebenbürtig anreihen wird.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 12. bis 13. Mai.
Kronprinz. Die Hrn. Rittergutsbes. Graf v. d. Schulenburg m. Gem. a. Bienenburg, v. Bismarck m. Gem. a. Berlin, v. Busche-Köbe a. Götzh. Sr. v. Jagow a. Gorkow. Die Hrn. Kauf. Berlin a. Magdeburg, Schellhorn a. Hamburg, Münzer a. Breslau, Wagner a. Braunshweig, Peter a. Berlin.
Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Wörner a. Sanau, Brüger a. Frankenberg, Lichtenstein a. Berlin, Stort a. Greifeld, Wenig a. Emdenburg. Sr. Geh. Rath Dröge a. Berlin. Sr. Rent. v. d. Lanten a. Frankfurt.
Goldener Ring. Sr. Pastor Schulze a. Querfurt. Sr. Dtm. Wittler a. Roßitz. Die Hrn. Kauf. Behm u. Moser a. Berlin, Sonntag a. Paris, Rothschild a. Leipzig. Sr. Fabrik. Appel a. Alauen. Sr. Fabrikbes. Baumann a. Harburg.
Goldener Löwe. Die Hrn. Kauf. Luthhoff a. Narwa, Gumpel a. Bernburg, Jabel a. Quedlinburg, Naumann a. Magdeburg, Schinte a. Leipzig. Sr. Lebrer Franke a. Halberstadt. Sr. Rent. Gerberdt m. Frau a. Berlin.
Stadt Hamburg. Die Hrn. Kauf. Bismeyer a. Düsseldorf, Berners a. Köln, Haas a. Belfort, Brünn a. Berlin, Masberg a. Altena a. L., Weiser a. Altenburg, Marbain a. Gotha, Gehler a. Magdeburg.
Meute's Hotel. Sr. Advokat Hecht m. Gem. a. Lübeck. Sr. Brunnenbaumstr. Gäde m. Gem. a. Burg. Sr. Fabrik. Schwandke a. Sylstedt. Frau Rent. Babs a. Kassel. Die Hrn. Kauf. Laitzh a. Frankfurt a. M., Träger a. Schwarzenberg, Uttingenlein a. Magdeburg, Jacoby a. Erfurt.
Hotel zur Eisenbahn. Sr. Baumstr. Häfste m. Frau a. Eberfeld. Sr. Pfarer Both a. Westpreußen. Sr. Staatsanwalt Schladt a. Halle. Sr. Rent. v. Widenhoff a. Stettin. Sr. Defon. Bogel a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Eberndorff a. Berlin, Wolf a. Paris, Sander a. Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	12. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Zufuhr	334,83 Par. L.	334,08 Par. L.	333,60 Par. L.	334,17 Par. L.	
Dunndruck	3,38 Par. L.	3,00 Par. L.	2,91 Par. L.	3,10 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	80 pCt.	34 pCt.	57 pCt.	57 pCt.	
Zufuhrwärme	8,6 G. Rm.	17,9 G. Rm.	10,9 G. Rm.	12,5 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der durch unsern Beschluß vom 18. September 1862 eröffnete Concurß über das Vermögen des Kaufmanns und Leinewebermeisters **Eraugott Frische** hier ist durch Accord beendet worden.

Raumburg, den 9. Mai 1863.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das dem minorennen **Franz Louis Götze** gehörige, zu **Schraplau** unter No. 157 belegene Wohnhaus soll gerichtlich

am 28. Mai d. J.

Nachmittags 3 Uhr

im Rathskeller zu **Schraplau**

an den Meistbietenden vor der Hand auf die Zeit vom 1. Juni d. J. bis zum 1. Juli 1866 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen vermiethet werden.

Das Haus, in welchem bisher eine Handlung betrieben worden, eignet sich vorzüglich für einen Kaufmann.

Querfurt, den 8. Mai 1863.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Berichtigung. In der Bekanntmachung der Brau-Deputation zu Sandersleben (1. Beil. zu Nr. 109), die Verpachtung resp. den Verkauf des dortigen Brauofens betreffend, ist der Termin irrtümlich am 1. Juli angegeben; es muß heißen: **1. Juni.**

Auction.

Dienstag den 26. Mai 1863

Vormittags 9 Uhr

sollen in dem Gute des Unterzeichneten

12 Stück Röhre und 10 Stück Schweine gegen sofortige Zahlung versteigert werden, was für Kauflustige hiermit bekannt gemacht wird.

Kleinmiltitz bei Markranstädt,

den 12. Mai 1863.

Fr. Henze, Gutsbesitzer.

Das **Bekreten meiner Wiese in Wörmitz, der „Nothfall“ genannt, wird bei Strafe untersagt.**

1 Haus m. gr. Räumen, Einfahrt, nahe am Markt, 1 dgl. mit Garten, 1 dgl. m. Bäckerei sind zu verkaufen u. 1 — 6000 u. 10,000 \mathcal{A} auszuleihen. **A. Linn** in Halle, kleiner Schlamm 9.

Geschäfts-Verkauf.

Ein nett eingerichtetes, fast noch neues zweistöckiges Wohnhaus nebst Stalgebäuden und ca. 2 Morgen vorzügl. Land und Garten in einem großen Dorfe Thüringens (800 Einw.), in welchem seit 13 Jahren ein Material- und Agentengeschäft mit bestem Erfolge betrieben wurde, ist veränderungshalber billig zu verkaufen.

Das Grundstück würde sich seiner Lage halber gleichzeitig nebenbei auch zur Anlegung einer Bäckerei oder Fleischerie eignen, im Orte selbst ist nur ein Bachhaus und gar kein Fleischer, und würden diese Geschäfte mit sicherem Erfolge betrieben werden können.

Respectanten, aber nur Selbstkäufer, wollen ihre Offerten franco. unter A. Z. bei **Gd. Stückrath** in der Exped. d. Btg. zur Weiterbeförderung niederlegen.

Berwalter-Gesuch.

Auf einem bedeutenden Rittergute wird ein zuverlässiger und erfahrener Berwalter zum 1. Juli gesucht. Abz. zu erfragen bei **Herrn Gd. Stückrath** in der Exped. dieser Btg.

Ein großes Landgut, $\frac{1}{2}$ Stunde von Leipzig, gut gebaut, in vorzüglicher Cultur, mit vollständigem Inventar, ist für 55,000 \mathcal{A} zu verkaufen durch **Adv. Joseph** in Leipzig.

Ein Landgut, 3 Stunden von Leipzig, mit 20 Stück Rindvieh, 6 Pferden, vollständigem sonstigen Inventar, ist für 37,000 \mathcal{A} zu verkaufen durch **Adv. Joseph** in Leipzig.

Verkauf von Fettvieh.

Mittwoch den 20. Mai Vorm. 10 Uhr sollen auf der Dom. Markborf bei Götzen ca. 200 Maßhommel in Posten von 10 Stück meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Auction.

Freitag den 15. Mai früh 10 Uhr versteigere ich **2 gute Arbeitspferde** bei **Hrn. Jacobine** im Gasthof „zum gold. Herz.“ **Soppe**, Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

Auctions-Nachtrag.

Nächsten Freitag früh 10 Uhr kommen im Gasthof „zum goldenen Herz“ noch zur Versteigerung binzu: **1 drittes Pferd**, mehrere gute **Sattel, Kandaren, Trensen** und dergl. mehr. **Soppe**, Auct.-Commiff. u. gerichtl. Taxator.

Pferde-Auction.

Sonnabend den 16. Mai c.

Vormittags 10 Uhr

versteigern wir gegen sofortige Bezahlung 7 Stück als übercomplet austrangirte, an schweren Zug gewöhnte Pferde im Gasthofe zum „**Bock**“ hierelbst.

Cönnern, den 15. Mai 1863.

G. Freymuth's Erben.

Freitag den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr versteigere ich vor meinem Hause **einen großen Haufen gute alte Wand.** **Döllnitz. Gustav Hertel.**

Rittergutsverkauf.

Familienverhältnisse wegen ist ein Rittergut i. d. Lausitz, in annehm. freq. Lage, preisw. zu verkaufen. Areal 2099 Morg., wovon 800 Morg. Acker u. Wiesen fleesähig mit Mergelunterlage, 60 Morg. Karpenteiche, 25 Morg. Gärten, 1175 Morg. Forst mit schönen Beständen. Invent. gut, Wirtschaftstg. aut massiv. Ziegelei — schönes Schloß. Preis 70,000 \mathcal{A} , Anz. 30,000 \mathcal{A} . Nur Selbstkäufer wollen sich diesferhalb an den Inspector **W. Tauchert** in Cottbus wenden.

Ich bin Willens mein in der Geißstraße Nr. 24 belegenes Grundstück, circa 180 \square R. Flächeninhalt, in guter Lage und baulicher Beschaffenheit, mit Röhr- und Brunnenwasser reichlich versehen und zu jeder gewerblichen und Fabrikanlage wohl geeignet, aus freier Hand zu einem servilen Preise zu verkaufen. Besagtes Grundstück enthält bereits ein neuerbautes Fabrikgebäude.

Zwei Ziegeleien im schwunghaften Betriebe, nahe einer größeren Stadt und Chaussee gelegen, sollen mit 33 Morg. Feld, Wiesen u. Holz sofort aus freier Hand, Familienverhältnisse halber, verkauft werden. Näheres zu erfragen **Karzerplan 3, part.**

Verkauf.

In einer lebhaften Provinzialstadt der Provinz Sachsen ist ein in schönster Lage angebrachtes stottes Colonialwaaren- und gut gepflægtes Cigarrengeschäft wegen anderweitigem Unternehmenden des Inhabers baldigst zu verkaufen. Chiffres werden unter R. T. # 100. franco poste rest. Leipzig erbeten.

Freiguts-Verkauf.

Ein schönes Freigut unsern von Dresden und Meissen in reizender Gegend ist sofort sehr billig zu verkaufen. Areal 170 Acker (370 Magdeb. Morg.), Alles nahe am Schöfste gelegen. Der Boden sehr gut. Ziegelei dabei. Vollständ. Inventar u. Vorräthe. Fester Preis 38,000 \mathcal{A} bei nur 10,000 \mathcal{A} Anzahl. Alles Näheres ertheilt der Inspector **Dr. Seifert** in Königsbrück bei Dresden.

Für Deconomen.

Eine große Partie Vorräthe von verschiedenen Sorten Pflügen, welche nach Englischer Construction gearbeitet sind, womit 5 bis 16" tief gepflügt werden kann, und ich für jeden Pflug garantire, sobald er nach angegebener Maße nicht gut geht. Auch werden alte Pflüge umgearbeitet nach der oben angegebenen Construction, so auch neue Bestellungen angenommen, welche schnell und prompt ausgeführt werden von **Carl Dörge**, Schmiedemeister, Schmeerstraße Nr. 24.

Auch steht bei mir ein fast noch neuer leichter Einpänner-Peilerwagen zum Verkauf.

Bad Wittkind.

Bei Beginn der Badesaison beehre ich mich die Eröffnung der **Table d'hôte**, sowie **Restauration à la carte** mit dem heutigen Tage ergebenst anzuzeigen.

L. Achtelstetter.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß meine, unter dem Gimmriger Wehre bei der Dreierbrücke gelegene **Schwimm- und Badeanstalt** mit dem heutigen Tage eröffnet ist. **Hermann Köcker.**

10. Große Klausstraße 10.

Laden mit eleganter Einrichtung, für jedes Geschäft geeignet, und einige Wohnungen, Niederlagsräume zc. vom 1. Juli zu beziehen. Auskunft ertheilt

Louis Schale, gr. Klausstr. 10.

Echtes

Schwedisches Elixir

(Dr. Ernest, 104 Jahr)

bewährtestes Mittel gegen

„alle Magenleiden“

insbesondere gegen Uebelfeit, Unverdaulichkeit, Kolik, Magenkrampf, Würmer zc., dessen überaus wohlthätige Wirkungen von den berühmtesten ärztlichen Autoritäten anerkannt wird, ist in Originalflaschen à 10 Sgr. allein zu haben bei **Halle. Kersten & Dellmann.**

Einige hundert Atteste verbürgen die außerordentlichen Wirkungen unferes Elixir's.

Güte, Hauben zc. zc.

werden, um den Ausverkauf meines Geschäfts zu beschleunigen, zu auffallend billigen Preisen verkauft in der

Pug-Handlung

von **Pauline Ilse**, Leipzigerstraße 95.

Da mir die Anfahr der mit der Thüringischen Eisenbahn zu versendenden Güter für hiesige Stadt durch Vertrag übertragen ist, so erlaube ich mir das verkehrtreibende Publikum ergebenst aufmerksam zu machen, daß ich nur dann für rechtzeitige und pünktliche Anlieferung der Güter an den Thüringischen Bahnhof eintreten kann, wenn die Bestellungen zur Abholung derselben entweder in meiner Wohnung, Märkerstraße Nr. 10 gemacht, oder in den an dem Hause des Herrn Kaufmann **Werther** am Markte angebrachten Kasten, der ausschließlich zur Aufnahme von Bestelzetteln für die Thüringische Eisenbahn-Güterexpedition bestimmt ist, niedergelegt werden.

Halle, am 13. Mai 1863.

Carl Thiele.

Ein zuverlässiger Knecht findet sofort Dienst bei **J. G. Mann & Söhne.**

Ein Lehrling kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten bei

J. Lange, Schloßerstr. Domgasse 1.

Eine Haushälterin in gesehten Jahren wird zum sofortigen Antritt in eine kleine Landwirthschaft gesucht. Näheres im Laden Mittelwache Nr. 1.

Ein Lehrling kann sofort oder den 1. Juli in meiner Bäckerei eine Stelle finden.

Jäckel, Bäckereimeister.

Ein gebildeter, in den reiferen Jahren stehender praktischer Deconom, welcher auf größeren Gütern langjährige Oberverwalterstellen zur größten Zufriedenheit bekleidete, sucht seinen Leistungen nach angemessene Stellung.

Gütige Offerten erbittet man unter B. G. poste restante Leipzig.

Steinhauergesellen

finden bei gutem Arbeitslohn dauernde Beschäftigung in meiner Werkstelle.

Leipzig, im Mai 1863.

Julius Schirmer,
Steinhauermmeister.

Eine tüchtige Landwirthschafterin von gesehten Jahren, mit guten Atesten, wird zur selbstständigen Führung sofort gesucht. Näheres Geißstraße Nr. 70, 1. Tr.

Merseburger Braun-Lager-Bier aus der Stadtbrauerei von C. Berger.

Als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verstopfung, bei abzehrenden Krankheiten u. s. w. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch Alerie alleseitig anerkannt, ist nur allein echt zu haben für Halle und Umgegend
in der **Merseburger Bier-Handlage in Halle, Alter Markt Nr. 3 im Hof.**

Glückshafen u. Würfel-Spieler finden sehr preiswürdige Kurzwaaren in gr. Auswahl b. **C. F. Ritter**, gr. Ulrichstr. 42.
Halle a/S., den 11. Mai 1863.

P. P.

Hierdurch mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage auf hiesigem Platze eine
Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren-Handlung
en gros u. en detail

unter meiner eigenen Firma eröffnet habe.

Ausgefattet mit gründlicher Kenntniß dieser Branche, hoffe ich allen gerechten Anforderungen genügen zu können und werde stets bemüht sein, mir Ihr schätzbares Wohlwollen, um dessen Zuwendung ich ganz ergebenst bitte, durch strengste Punctualität dauernd zu erhalten.

Schachungsvoll und ergebenst

Otto Linke,

Geschäfts-Lokal: Große Ulrichstr. Nr. 52.

Lager von f. Gyps bei

B. Schmidt & Co.

Furfließen von Schiefer und Marmor 12 u. 15 □ billigt bei **B. Schmidt & Co.**

Geachte Zollgewichte billigt bei **J. G. Mann & Söhne.**

Für das Bureau eines landwirthschaftlichen Vereins wird ein sicherer, mit guter Handschrift begabter Oekonom oder sonst eine geeignete Persönlichkeit als **Bureau-Vorsteher** gegen ein Jahrgehalt von 600 Thlrn. zu engagieren gewünscht. Im Auftrage: **Joh. Aug. Goetsch in Berlin, Neue Grünstr. 43.**

Mein reichhaltiges Weinlager aller Sorten in- und ausländischer Weine bester Jahrgänge empfehle ich zu den bekannt soliden Preisen. Bei Entnahme von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{1}$ Stück erlasse ich dieselben zu den billigsten en gros Preisen und stehen zu jederzeit Proben zu Diensten.

Halle, den 13. Mai 1863.

Weingrosshandlung von **J. Grün,**
Rathhausgasse Nr. 2.

Alles Sand- und Kiesholen auf der Seite meines Ackerplanes, aus der Zwebendorfer Kiesgrube, so wie das Ausreißen junger Bäume ist bei 15 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ Strafe verboten.
G. Schumann.

Geköpte Jalouise-, Shower-, Gurt und Treibriemen in verschiedenen Breiten, sehr stark, hält zu billigen Preisen empfohlen
C. Schmidt, Seilerstr., gr. Steinstr. 26.

Geköpte Hanf-Schulstaben, sehr dauerhaft, das Stück von 5 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{2}$, empfiehlt in verschiedenen Mustern
J. C. Kessler, gr. Steinstr. 26.

Pferde-Fliegen-Netz, von festem starken Faden, in schwarz und weiß, Ohrentappen, Galster hält bestens empfohlen
J. C. Kessler, gr. Steinstr. 26.

Eine kupferne Schlange, das Rohr 2 Zoll Durchmesser, 6 Windungen mit $\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser nebst Kühlfaß, ist preiswerth zu verkaufen durch
L. Ziegler,
Kupferschmiedemstr. in Weissenfels.

 **Reisekoffer und Hutschachteln** für Herren und Damen empfiehlt **C. Weyland,** große Klausstraße 10.

Geschnittene kieferne Kanthölzer in verschiedenen Stärken, a Kubfuß 10 $\frac{1}{2}$, bei
Paul Colla in den Pulverweiden.

Reißtangen zum Schälen von heute ab bei Eingärten Nr. 14. **Gebrüder Glitsch.**

Herren-Stroh-Hüte am Billigsten bei

Adolph Jüdel jun., Brüderstraße Nr. 14.

Bei **Otto Purfürst** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei **Eduard Anton:**

Pipifax.

Von **J. O. v. Fielitz**, Mit vielen Illustrationen. Preis 20 Ngr.

Inhalt: Meine Memoiren in Leipzig. Novelle. 10 Couplets m. Clavierbegleitung und Costümbildern. Hero und Leander, ob. Nätherin und Friseur. Schwanz.



Dieses Buch wird allen Freunden heiterer Unterhaltung auf's Angelegentlichste empfohlen, vorzüglich werden die Couplets, die sich zum Vortrag in jedem geselligen Zirkel eignen, viel dazu beitragen, dasselbe bald überall einzubürgern, umfomehr, als die beigegebenen Costümbilder, nach den neuesten Photographien angefertigt, für Jeden, der Gelegenheit hatte den Herrn Verfasser auf der Bühne zu sehen, eine angenehme Erinnerung an heiter verbrachte Stunden bilden.

Ankündigung ausgezeichnete
Coilette-Artikel.

Anadoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu 10 $\frac{1}{2}$ und in Schachteln zu 6 $\frac{1}{2}$ und 3 $\frac{1}{2}$. Dieses Mittel ist laut Zeugnissen berühmter Aerzte und Chemiker am besten geeignet, das Zahnfleisch und die Zähne gesund zu erhalten, sie von der zahllosen Menge mikroskopischer Schmarozerhirschen und Pilzen, so wie auch vom Zahnstein bei öfterer Benutzung für immer zu befreien, und selbst die vernachlässigtesten Zähne wieder blendend weiß wie Elfenbein herzustellen. Es entfernt zugleich jeden übeln Geruch aus dem Munde, widersteht der Fäulnis, beugt dem peinlichen Zahnschmerz vor, erfrischt den Athem, conservirt die Glanz der Zähne, verhindert das Lockerwerden und Ausfallen derselben und übertrifft an zweckmäßiger und zuverlässiger Wirksamkeit alle Zahnpulver, Zahn-Essenzen und Zahntinturen.

Eispommade (Pommade Glaciale) von längst anerkannter Vorzüglichkeit zu 10 $\frac{1}{2}$ und 5 $\frac{1}{2}$, **Datt-Essig**, ein höchst erquickendes und belebendes Zimmerparfüm und Luftreinigungsmittel zu 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ das Glas. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 2 $\frac{1}{2}$ für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.
Weinverkauf in Halle a/Saale bei
Heimbold & Co., Leipzigerstr. 109.

1 großer vierzölliger Leiterwagen, passend für schweres Fuhrwerk oder Fabrikbesizer, steht billig zu verkaufen
Martinsgasse Nr. 18.
Auch ist daselbst eine Partie Häckel billig abzulassen.

Zwei gute starke Arbeitspferde stehen preiswürdig zum Verkauf in Merseburg beim
Deconom **Wirth Nr. 506.**

Drei ordentliche Schriftsetzer können sofort oder zum 1. Juni in Condition treten bei **F. A. Cupel** in Sondershausen.

Sieben ist erschienen, durch alle Buchhandlungen zu beziehen und bei **Schroedel & Simon** in Halle vorrätzig:

Die untrüglichen
naturgemäßen Heilkräfte

der
Kräuter- und Pflanzenwelt

und das
einfache **Le Roi'sche Heilsystem**,
in Anwendung

gegen alle Krankheiten des menschlichen Körpers, welche ihren Ursprung in der Verdorbenheit des Blutes und der Säfte und in den Störungen einzelner Organe haben. Ein Buch für Jedwende jeder Art, welche gesund werden und es bleiben wollen.

Mitgetheilt nach **Le Roi**,
Dr. der Medicin, Obersanitätsrath, Leibarzt etc. etc.
und mit Angabe der Behandlung der einzelnen Krankheiten versehen

von
Dr. Carl Müller.

Zehnte Original-Auflage.
Gr. 8. brochirt. Preis 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.

In allen Theilen der Erde segnen bereits Tausende das **Le Roi'sche Heilsystem!** Millionen fanden durch dasselbe selbst da noch Gesundheit und Frohsinn wieder, wo die Verzweiflung bereits Platz gegriffen hatte!

Das obige Buch ist nicht mit Plagiaten unter fast ganz gleichem Titel zu wechseln!

Ein Pferd, unter 4 starken braunen die Wahl, ist zu verkaufen beim Gutsbesizer
Kretschmann in Ober-Maschwitz.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Dölbau Nr. 5.

Die Unterzeichneten sind in Folge gütiger Aufzage entsprechender musikalischer Kräfte in den Stand gesetzt, ein Concert für die Zwecke der Pestalozzische, soweit sie sich auf hilfsbedürftige Hinterbliebene von Volksschullehrern der Stadt Halle bezieht, zu veranstalten. Dasselbe soll Freitag den 15. Mai Abends 7 Uhr in dem von dem Magistrat geneigtigst bewilligten Saale des Volksschulgebäudes stattfinden und wird in seinem ersten Theile Instrumental- und Vokal-musik von Gluck, Mendelssohn, Hiller, Schubert, Brahms, in seinem zweiten Theile ausgewählte Recitative, Arien und Chöre mit Orchesterbegleitung aus Haydn's Schöpfung bieten.

Wir bitten ergebenst, sowohl dieser Anzeige, als auch der heute in Umlauf gesetzten Subscriptionssliste gütige Beachtung, dem Concerte selbst wohlwollende Theilnahme schenken zu wollen. Einzelne Billets à 10 Sgr. , bei gleichzeitiger Entnahme mehrerer à 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. , sind bei den Herren Karmrodt, Schrödel & Simon und am Tage der Aufführung bei Herrn Kaufmann Krammisch zu haben.
Halle, am 9. Mai 1863.

Der Vorstand des Pestalozzi-Zweigvereins.

Scharlach. Haupt. D. Müller. Fischer. Wamsler. Saring.
Schumann. Neubarth.



Extrafahrt nach Hamburg.

Am Sonnabend den 23. d. Mts. findet von Leipzig und Halle mit dem um 7 Uhr Morgens von Leipzig abgehenden und hier um 11 Uhr 15 Minuten Vormittags weiter gehenden Zuge eine directe Personenbeförderung nach Hamburg zu folgenden, auf die Hälfte ermäßigten Fahrpreisen und mit für Hin- und Rückfahrt gültigen Billets, jedoch ohne Freigeicht für Gepäck, statt:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
von Leipzig	11 Rthl. 6 Sgr.	8 Rthl. 7 Sgr.	5 Rthl. 3 Sgr.
Halle	10	7	4
Magdeburg	7	5	3

Die Rückfahrt von Hamburg kann mit jedem Zuge vom 24. bis incl. 29. d. Mts., von Wittenberge ab auch mit dem ersten Zuge am 30. d. Mts., und von Magdeburg ab mit dem um 11 Uhr Vormittags abgehenden Zuge erfolgen, nur dürfen auf der Berlin-Hamburger Bahn die Courierzüge nicht benutzt werden.

Magdeburg, den 9. Mai 1863.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Schul-Pforta.

Bei der am 21. und 22. d. M. bevorstehenden Zusammenkunft aller Schüler in Pforta soll das Festbier am 21. in der Aula in Pforta stattfinden. Die dazu nöthigen Vorbereitungen machen eine vorherige baldige Anmeldung der Theilnehmer durchaus notwendig. Zur Entgegennahme derselben (unter Beilegung 1 Rthl. für das Couvert) sind Unterzeichnete gern bereit.
Rauumburg a/S., den 12. Mai 1863.

Wachsmuth, Justizrath. Hülsen, Professor. Sander, Dr. med. Liebald, Appellan. Ger. Rath. v. Lauhn, Staats-Anwalt. Richter, Stifts-Syndicus.

Geistliches Concert im Dom zu Merseburg.

Sonntag den 17. Mai 4 $\frac{1}{2}$ Uhr findet im Dom zu Merseburg eine Aufführung der

Schöpfung von J. Haydn

statt. Die Sopranpartie hat Fräulein Emilie Wigand aus Leipzig gütigst übernommen.

Billets à 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. zum Schiff der Kirche, sowie à 10 Sgr. zu Sitzplätzen im hohen Chor der Kirche sind bei den Herren Wiese u. Schultze am Dom zu haben, ebendasselbst auch Texte à 2 Sgr. . Eine Kasse findet nicht statt.
C. Schumann.

Frischen Harzwaldmeister,

Frischen Maltrank, à Flasche 7 $\frac{1}{2}$ u. 10 Sgr. ,

empfehlen

Julius Kramm.

Echte Meerschaumpfeifen und Cigarrenspitzen in größter Auswahl empfiehlt
Richard Pauly.

Freitag früh frischen Seedorf.

C. Müller.

Frische Sendung von delikaten Bäcklingen, pr. Dsg.

5, 6, 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Boltze.

Restauration Stumsdorf.

Sonntag den 17. Mai zu meinem Antritt **Concert und Ball.** Die Musik ist vom Magd. Füf.-Reg. Nr. 36. Hierzu ladet freundlichst ein
J. W. Rösen,
Restaurateur in Stumsdorf.

Eine freundl. Stube und Kammer mit oder ohne Meubles zu vermieten bei

H. Kirchner, Zimmermeister.
Ebenda sind Baupläne in Fuhren und Körben abzulassen.

Ich bitte meinem Sohne Gottlieb Troitsche auf meinen Namen Geld und Gelbes nicht zu borgen, da ich für keine Zahlung stehe.
Gues, im Mai 1863.

Friedrich Troitsche.

Seit 14 Jahren an Flechten leidend, gegen welche alle angewendeten Mittel ohne Erfolg blieben, bin ich jetzt durch den Gebrauch der C. G. Hülsberg'schen Tannin-Balsam-Seife vollständig davon befreit.
Nordhausen, d. 26. April 1862.

F. Schröder.

Ein Paar starke braune Zugschellen stehen zum Verkauf bei
M. Linke in Cönnern.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Zur Geschichte des Kartenspiels und zur Kulturgeschichte.

Im G. Schwetschke'schen Verlage in Halle ist erschienen und in der **Pfefferschen Buchhandlung**, sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des L'Hombre.

Von
Dr. Gustav Schwetschke.
8. brosch. Preis 24 Sgr.

Beilagen:

- I. Der älteste französisch-deutsche L'Hombre-Traktat.
- II. Die Regeln des L'Hombre. Von Robbe, Paris 1699.
- III. Belinda's L'Hombre-Traktat. Von Boze, 1712.
- IV. Philosophische Abhandlungen über das L'Hombre. Weimar 1788.

Frischen Seedorf

Freitag früh erhält

Julius Kramm.

1 Glasierer findet zum 1. Juni dauernde Stellung bei

C. T. Müller, Conditor,
Halle a/S., Markt Nr. 3.

Bad Wittkind.

Zum Himmelfahrtstag früh und Nachmittags Concert.
C. John.

Fürstenthal.

Beim Beginn der Sommerlaison verfehle ich nicht mein Etablissement einem geehrten Publikum ganz ergebenst in Erinnerung zu bringen. Die Promenaden der Lindenallee, der Salon, sowie die neueingerichtete Kegelbahn, verbunden mit der, die Saison mit sich führenden Speisekarte, und reelle wie aufmerksame Bedienung, werden dazu beitragen den Aufenthalt in meinem Etablissement so angenehm als nur irgend möglich zu machen. Gleichzeitig erlaube ich mir einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich dieses Jahr eine Trinkhalle aller Sorten Mineralwässer eingerichtet habe, welche ich denen angelegentlichst empfehle, die eine Brunnencur zu machen beabsichtigen.
C. Gorgass.

Fürstenthal.

Heute Donnerstag zum Himmelfahrtstage früh Speckfuchen.
C. Gorgass.

Henschlers Bier- u. Caffee-Francais.

Morgen früh Speckfuchen, Abends Unterhaltungsmusik, dabei ein Böpfchen ff. Thüringer Felsenkeller-Bier à Seidel 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Maile.

Himmelfahrtstag früh frischen Speck- und Kaffeeuchen; auch gibt es ein Böpfchen feines Thüringer Felsenkeller-Lagerbier.

Nabeninsel.

Böllberg.

Zum Himmelfahrtstage frischen Speck-, Maiz- u. Kaffeeuchen, von 4 Uhr ab Nachmittags Tanzmusik, wozu freundlichst einladet **Kurzhal.**

Auf der Straße von Wettin über Müscheln und Lettowig bis diesseits Weidersee ist heute ein Spazierstock von Bambus mit elfenbeinernem Griff verloren worden und wird demjenigen, welcher solchen in der Cidorientfabrik in Wettin zurückbringt, ein angemessenes Douceur zugesichert.
Wettin, den 12. Mai 1863.

J. Richter.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr emischlies ruhig und in Gott ergeben meine liebe, treue Frau im 40. Lebensjahre an den Folgen der Entbindung.
Halle, den 13. Mai 1863.

W. A. Krutz.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteiljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 111.

Halle, Donnerstag den 14. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Freitag den 15. Mai Abends.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Mai. Vor der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, deren Anfang sich ungemein verzögert, bilden die Mitglieder im Saale lebhaft bewegte Gruppen. Um 9 Uhr 20 Minuten treten die beiden Commissare des Kriegsministers ein und nehmen ihren Platz am Ministerisch. Präsident Grabow eröffnet die Sitzung und verliest folgendes Schreiben des Staatsministeriums:

Berlin, d. 11. März. In der heutigen Sitzung hat der mitunterzeichnete Kriegsminister sich genöthigt gesehen, persönlich verlesene Aeußerungen einzelner Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, nachdem diese von dem Präsidium nicht gerügt worden waren, seinerseits zurückzuweisen. Er ist dabei vom Präsidentenstuhl aus unterbrochen worden; seine Bitte, ihn nicht zu unterbrechen und seine Verurteilung auf das verfassungsmäßige Recht der Minister haben kein Gehör gefunden; es ist ihm sogar vom Präsidentenstuhle aus Schweigen geboten worden. Die Sitzung wurde demnach verlagert. Das Staatsministerium glaubt, das Verfahren des Präsidiums seiner prinzipiellen Bedeutung wegen zum Gegenstande einer Erörterung machen zu sollen. Nach Art. 60 der Verfassungsurkunde müssen die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden, jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Nach den Artikeln 78 und 84 regelt jede Kammer ihren Geschäftsengang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung, und können die Mitglieder der Kammer für ihre ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Bestimmungen der Verfassungsurkunde, und sie sind die einzig maßgebenden, unterwerfen nur die Häuser des Landtags der durch ihre Geschäftsordnung geregelten Disziplin, stellen die strenge Handhabung derselben aber auch in Aussicht, indem sie in Hinblick auf diese die Anwendung der allgemeinen Strafgesetze gegen etwaige ungehörige Aeußerungen der Abgeordneten ausschließt. Den Ministern steht das gleiche Privilegium nicht zur Seite, dagegen sind sie auch der Disziplin des Hauses durch keine Bestimmung unterworfen. Mit diesen verfassungsmäßig festgestellten Grundbegriffen steht das heute vom Präsidentenstuhl aus beobachtete Verfahren im Widerspruch. Das Präsidium hat unter Berufung auf die ihm angeblich zustehende Disziplinbefugnisse einen Minister unterbrochen und ihm Schweigen auferlegt. Wenn der Artikel 60 der Verfassung den Kammern das Recht beleiht, die Gegenwart der Minister zu verlangen, so ist das Korrelat der daraus sich ergebenden Verpflichtungen der Minister, deren Anspruch auf Gewährung des ihnen zustehenden Rechts, zu jeder Zeit gehört zu werden. Dies Recht wird aber illusorisch gemacht, wenn das Präsidium die Befugnis in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen den Umfang und das Maß der Redefreiheit der Minister zu beschränken. So lange dieser dem heutigen Verfahren des Präsidiums zu Grunde liegende Anspruch aufrecht erhalten wird, glaubt das Staatsministerium der ihm nur unter Voraussetzung der vollen Gewährung seiner Rechte auferlegten Verpflichtung, in den Kammern auf Verlangen gegenwärtig zu sein, ohne Befreiung der den Mägen der Krone verfassungsmäßig gebührende Stellung nicht nachkommen zu können. Das Staatsministerium muß sich vielmehr der Bestimmung an den Beratungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten, bis ihm durch das Präsidium die hierdurch erbetene Erklärung zugeht, daß eine Wiederholung des heutigen, der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht steht. (Folgen die Unterschriften der Minister.)

Der Präsident Grabow: Meine Herren! Das eben verlesene Schreiben ist von so tief greifender prinzipieller Bedeutung und ich bin so fest überzeugt, daß das Haus über den wichtigen Gegenstand, der uns vorliegt, nicht ohne Anwesenheit der Minister in die Beratung eintreten kann, daß ich unmaßgeblich meine, wir müssen die heutige Sitzung vertagen, und erlaube mir den Antrag zu stellen, das Haus heute beschließen, der Geschäftsordnungs-Commission das ganze Material, welches zu dieser Angelegenheit gehört, zu schleuniger Berücksichtigung zu überweisen und mir überlassen, eine weitere Sitzung zur Erlebigung dieser Sache anzuberaumen. Denn ich glaube, daß wir nicht eher an die Fortsetzung unserer Geschäfte gehen können, als bis der Prinzipienstreit zwischen uns und der Staatsregierung ausgeglichen ist. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung würde dann umfassen: 1) den Bericht der Geschäftsordnungs-Commission, 2) Fortsetzung der Beratung der Militairnovelle. Da sich kein Widerspruch erhebt, so glaube ich, daß das Haus damit einverstanden ist. Abg. Schulze (Berlin) beantragt für morgen (Mittwoch) eine Sitzung anzuberaumen und die Minister auf Grund der Verfassung noch einmal zur Anwesenheit einzuladen, damit der Angehorsam gegen die bezügliche directe Vorschrift der Verfassung constatirt werde. Der Präsident bemerkt,



n, nicht vor
Abg. Kosch
in die Mitglie
meln, und ers
schen Berichte
erner um Dis
den Händen
daß er eine
Vorauß dieser
e längere De
te Abgg. Im
eiligsten, doch
Malinrod
enfalls könnte
Zusatz entschei
ber einstweilen
macht einen
Präsidenten
er nur, wenn
er Minister der
reche nur von
erung. Abg.
es Schreibens
Der Präsident
er, noch habe
lediglich das
ner zu bestim
fragen, dem
anheimzufel
Schulze das
Schulze wird
angenommen,
Commission war
nicht vertreten.
Der Minister-Präsident, Herr v. Bismarck, schreibt kurz ablehnd; er verweist einfach auf das heutige Schreiben an das Haus der Abgeordneten und seine gegebene Darlegung der Verhältnisse, welche einer Theilnehmung an den Verhandlungen des Hauses entgegenstehen. Die Entscheidung der Commission ist sachlich unzweifelhaft. Referent ist der Abg. Wachsmuth.

Ueber die gestrige (Montags-) Sitzung des Abgeordnetenhauses geben wir nachstehend folgenden ausführlicheren Bericht:

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen (der Abgeordnete Waldeck ist auch heute noch wegen Krankheit entschuldigt) geht das Haus zur Tagesordnung; Fortsetzung der Militairnovelle. Die bekannte Resolution der Abgeordneten Waldeck und Kirchner ist jetzt dem Plenum eingereicht; ferner ein Abänderungsantrag des Abgeordneten v. Bonin (Gentzin): 1) in der Einleitung hinter „Umfang der Monarchie“ einzufügen: „zur Ausführung des Art. 34 der Verfassungsurkunde, über die Art und den Umfang der allgemeinen Wehrpflicht“; 2) den ersten Satz des §. 1 in folgender Fassung anzunehmen: „Jeder Preusse ist mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem er das zwanzigste Lebensjahr vollendet, ebenso berechtigt als verpflichtet zur Erfüllung der ihm nach Art. 34 der Verfassungsurkunde obliegenden Wehrpflicht in das lebende Heer, in die Marine oder als Ersatzmann einzutreten, wenn er dazu befähigt ist.“; 3) den zweiten Satz im §. 3 dahin zu fassen: „Die Bewilligung der für das Heer erforderlichen Geldmittel erfolgt jährlich auf Grund dieses Gesetzes und nach Maßgabe der zur Einstellung kommenden Mannschaften“; 4) in §. 5 Nr. 2 das Wort „einjährigen“ fortzulassen; bei Nr. 3 Lit. b. die Worte „nach Maßgabe des zu erlassenden Rekrutierungsgesetzes“ zu streichen und den Schlußsatz dahin zu fassen: „bis zum Erlaß des §. 3 vorbehaltenen Gesetzes darf das jährliche Contingent für beide Kategorien a. und b. zusammen die Gesamtzahl von 60,000 Mann zur Einstellung in das lebende Heer nicht übersteigen. Die überschüssigen einstellungsfähigen Mannschaften treten als Ersatzrekruten bei den Landwehr-Bataillonen behufs